

Zukunft – Bildung – Digitalisierung?

Die Bundesmittel für die Kinderbetreuung sind für die nächsten vier Jahre in einer 15a-Vereinbarung fixiert.

SEITE 05

Im Herbst startet der erste Pilotlehrgang „Junge Pflege“ – ein Schritt zu mehr Betreuungs- und Pflegepersonal.

SEITE 07

Völlig neue Methoden der dreidimensionalen Raumplanung werden unsere Lebensräume weiterentwickeln.

SEITE 24



Editorial

Die Zukunftsformel

Den Titel dieser Ausgabe unserer OÖGZ könnte man auch – es geht ja um den Bildungsbereich – als Formel darstellen, also zB „Zukunft = Bildung + Digitalisierung“.

Und an dieser Sichtweise ist schon etwas dran. Sowohl die Weiterentwicklung unseres Bildungsbereichs als auch das Vorantreiben der Digitalisierung sind Schlüsselherausforderungen für unsere Gesellschaft.

Beide Zukunftsthemen hängen eng zusammen. Der erforderliche rasante Ausbau in allen Bereichen der Digitalisierung setzt ein Bildungssystem voraus, das den Schülerinnen und Schülern von heute das Rüstzeug mitgibt, damit sie diese Aufgaben von morgen bewältigen können. Das bedeutet unter anderem auch einen massiven Investitionsbedarf in die erforderlichen IT-Strukturen. Häufig ist es dabei nicht die (oft medienwirksam übergebene) Hardware, sondern die laufende Betreuung, Softwarelizenzierung und Netzwerkadministration etc, die unsere Gemeinden als Pflichtschülerhalter vor vielfältige, und hier wieder besonders finanzielle Herausforderungen stellen.

Wie so oft wird auch diese Rechnung aber leider ohne den Wirt, also ohne

die Gemeinden, gemacht. Wir beobachten in letzter Zeit verstärkt, dass Lasten der IT-Infrastruktur stillschweigend oder auch offen auf Städte und Gemeinden überwältigt werden. Der OÖ Gemeindebund hat sich dieses Themas schon bisher angenommen. Im Blattinterview finden Sie dazu einige unserer bisherigen Positionen und Informationen. Das Thema steht auch auf der nächsten Tagesordnung unseres Landesausschusses. Es braucht nämlich vor allem auch eines – klare rechtliche Rahmenbedingungen. Darum werden wir uns bemühen.

Natürlich unterstützen unsere Städte und Gemeinden in diesem Zukunftsbereich nach Kräften und das nicht zuletzt im eigenen Interesse. Wir fordern aber, dass man auch in diesem Bereich mit den Gemeinden redet und rechnet. Eine wirkliche Zukunftsformel kann daher nur lauten: „Zukunft = Bildung + Digitalisierung nur mit den Gemeinden“.

Ihr

Mag. Franz Flotzinger



18



Foto: Land OÖ/Pre

04 OBERÖSTERREICH VERDREIFACHT BETREUUNGSPLÄTZE FÜR UNTER DREIJÄHRIGE

06 INTERVIEW MIT MAG. ALOIS HOCHEDLINGER

08 400 WOHNPLÄTZE FÜR MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN

09 EIGENHEIMPAKET 2018



Foto: fotolia/David



Foto: Land OÖ/Denise Stinglmayr



Fotos: ©event-fotograf



Land OÖ/Sabrina Liedl

13 DEM ALTERN EINE ZUKUNFT GEBEN

27 LRH OÖ PRÜFTE OÖ SCHULBAU-FINANZIERUNGSPROGRAMM

18 TITELSTORY:
DIE ZUKUNFT DER BILDUNG IM
BEREICH DER DIGITALISIERUNG

28 LAND OÖ HILFT BEI DROHENDER
WOHNUNGSLOSIGKEIT

24 DREIDIMENSIONALE
RAUMPLANUNG

31 E-GOVERNMENT -
VOM UND FÜR PRAKTIKER

26 STELLUNGNAHMEN DES ÖSTER-
REICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

33 NEUINSZENIERUNG DER DACHSTEIN
RIESENEISHÖHLE

Oberösterreich verdreifacht Betreuungsplätze für unter Dreijährige

Laut aktueller Kindertagesheimstatistik Österreich weist Oberösterreich bei der Zahl der betreuten unter Dreijährigen die größte Steigerung auf. „In unserem Bundesland hat sich die Anzahl der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe in den letzten zehn Jahren fast verdreifacht. Das zeigt, dass wir beim Ausbau der Kinderbetreuung auf dem richtigen Weg sind und dass sich unsere Anstrengungen bezahlt machen“, freut sich Bildungs-Landesrätin Mag. Christine Haberlander über die hervorragenden Zahlen.

„An diesem bedarfsgerechten Ausbau wollen wir weiterhin festhalten. Für mich ist klar, dass der Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder weitergehen muss. Derzeit befinden sich allein im laufenden Krabbelstubenbauprogramm 72 Vorhaben, die durch Landeszuschüsse gefördert werden“, bekennt sich Haberlander zum weiteren Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren.

Auch in der Kinderbetreuung insgesamt gibt es in Oberösterreich merkbare Steigerungen

■ **Auch heuer werden wieder deutlich mehr Kinder als im Vorjahr betreut.**

Mit Stichtag 15. Oktober 2017 werden 62.203 Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen betreut. Das bedeutet ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 1.773 Kindern.

■ **Anzahl der Gruppen gestiegen:**

Es gibt zusätzlich 56 Krabbelgruppen mehr als im Vorjahr. Damit werden in 320 Krabbelstuben oberösterreichweit über 5.500 Kinder betreut.

■ **Auch im Kindergarten gibt es wieder Zuwächse:**

39 Gruppen mehr als im Vorjahr. Somit werden heuer fast 1.000 Kinder mehr in den Kindergärten betreut.

„Für den weiteren Ausbau benötigen wir die Unterstützung des Bundes, der sich im Regierungsprogramm zu einem

qualitätsvollen Ausbau des Kinderbetreuungsangebots bekannt hat. Dafür müssen auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ich dränge deshalb auf einen baldigen Abschluss der 15a-Vereinbarung zur Kinderbetreuung mit der entsprechenden Dotierung, die den Ausbau sicherstellt und damit für die Gemeinden endlich Planungssicherheit besteht. Schließlich geht es um den Ausbau einer qualitativ hochwertigen Betreuung für unsere Kinder“, so Haberlander abschließend.

Dieser Ausbau wird ganz wesentlich von oö Städten und Gemeinden getragen.

Nicht vergessen darf die zuständige Referentin der Landesregierung auf eines – dass dieser Ausbau ganz wesentlich von den Städten und Gemeinden unseres Bundeslandes getragen wird.

110 Jahre!

Landeshauptmann Thomas Stelzer gratuliert ältester Österreicherin zum 110. Geburtstag.

Am 23. Juli 1908 wurde Anna Wiesmayr in der Linzer Franckstraße geboren und feierte heuer ihren 110. Geburtstag. Damit ist sie die älteste Österreicherin. Zu diesem außergewöhnlichen Jubiläum besuchte sie auch Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer im Seniorenzentrum Linz-Liebigstraße und gratulierte ihr mit Blumen und einer Geburtstagstorte.

„Es ist wirklich beeindruckend und eine besondere Freude, der ältesten Österreicherin zu ihrem Geburtstag zu gratulieren. Wenn man bedenkt, dass das Bundesland Oberösterreich heuer sein



Landeshauptmann Thomas Stelzer gratuliert der ältesten Österreicherin, Anna Wiesmayr, zum 110. Geburtstag.

Foto: Land OÖ/Kraml

„erst‘ 100. Jubiläum feiert, kann man sich vorstellen, was Anna Wiesmayr alles in ihrem Leben erlebt hat. Sie ist Teil jener Generationen, die durch ihren

Fleiß und Einsatz grundgelegt haben, worauf wir heute erfolgreich weiterbauen können“, so der Landeshauptmann.

Es geht ja doch

Nun ist es fix. Die Bundesmittel für die Kinderbetreuung sind für die nächsten 4 Jahre in einer 15a-Vereinbarung fixiert. Die Bundespolitik musste zur Kenntnis nehmen, dass man ohne Länder und Gemeinden einzubinden und ohne ernsthafte Verhandlungen vereinbarte Leistungen nicht einfach streichen kann.

Der OÖ Gemeindebund hat sich hier ganz massiv gegen Verschlechterungen zu Lasten der Gemeinden zur Wehr gesetzt. Ich darf mich da im Besonderen bei Präsident Riedl bedanken, der die Probleme des Entwurfs geschickt aufgezeigt und die Gespräche geführt hat. Danke auch unserem Landeshauptmann Mag. Stelzer und Frau Landesrätin Haberland, die unsere Anliegen sehr gut vertreten haben. Insofern dürfen sich den Erfolg der Verhandlungen viele zuschreiben. Die Geldmittel sind jetzt in der bisherigen Form gesichert und die Zielvorgaben sind festgeschrieben. Diese Vorgaben sind sicher sehr ehrgeizig. Und es stellt sich doch die Frage, ob sie auch für den ländlichen Raum passend sind. Man bedenke nur die unterschiedlichen Bedürfnisse zwischen städtischem und ländlichem Raum.

Das Idealbild der Kinderbetreuung wird unterschiedlich gesehen und beurteilt. Ein Teil der Eltern entscheidet sich dafür, ihre Kinder bereits ab dem 1. Lebensjahr in institutionelle Betreuung zu geben. Wenn das ihr persönlicher Lebensplan ist, dann sollen die Familien dies gerne so leben. Viele Familien möchten aber die Betreuung ihrer Kinder anders gestalten. Wenn Eltern andere Werte und andere Vorstellungen haben, dann nehmen wir doch den Eltern die schönste Zeit des Heranwachstums der Kinder nicht. Ziele haben daher nicht die Bundespolitik, sondern die Eltern festzulegen und zu leben. Insofern sind die Zielvorgaben in der Vereinbarung jetzt zu akzeptieren, die Praxis wird dann zeigen, was die Eltern wirklich wünschen. In der ursprünglich fixierten 15a-Vereinbarung gab es eine Rückzahlungsverpflichtung, falls die

Ziele nicht erreicht werden. Diese Klausel konnte wegverhandelt werden.

Gemeinden sind gerne bereit, die Bedürfnisse der Familien zu erfüllen und den Bedarf zu decken. Wo jedoch verschiedene Bedürfnisse nicht da sind, brauchen wir auch nicht krampfhaft Öffnungszeiten und dergleichen anbieten, die dann doch nicht angenommen werden. Gemeinden arbeiten bedarfsorientiert und die Öffnungszeiten und Angebote werden jährlich evaluiert und angepasst. Diese Autonomie muss auch in Zukunft gesichert bleiben. Wir gestalten den Ausbau der Einrichtungen seit jeher bedarfsgerecht und lassen auch eine Vielfalt an Betreuungsformen zu. Diese Vielfalt fehlt nach wie vor in der Vereinbarung.

Das Idealbild der Kinderbetreuung wird unterschiedlich gesehen und beurteilt.

Über die Ziele in der Vereinbarung kann man geteilter Meinung sein. Ambitioniert sind die Vorgaben für die frühe sprachliche Förderung hinsichtlich der Überschreitung der Wirkungszahl. Ich bin aber überzeugt, dass die Mittel der Frühförderung der beste Garant für jede weitere Entwicklung der Kinder sind. Dass Kindergärten 47 Wochen im Jahr und an 45 Stunden in der Woche ein Angebot an Betreuung geben sollen, mag für manche Regionen zutreffend und erforderlich sein. In ländlich peripheren Gebieten gibt es die Nachfrage danach zumindest derzeit noch nicht. Ähnliches trifft für den Betreuungsschlüssel zu. Von den zugesicherten 142,5 Mio Euro im Jahr werden 70 Mio Euro für das verpflichtende letzte Kindergartenjahr verwendet. Die weiteren Mittel sind für die Sprachförderung und den Ausbau des Angebotes zu verwenden. Positiv kann man auch sehen, dass durch eine Erhöhung des Finanzierungsanteils der Länder insge-

Die Bundesmittel für die Kinderbetreuung sind für die nächsten 4 Jahre in einer 15a-Vereinbarung fixiert.



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer
Präsident des OÖ Gemeindebundes

samt mehr Geld für Träger und Gemeinden zur Verfügung steht. Ob allerdings die Mittel wegen der erhöhten Zielvorgaben wirklich alle abgeholt werden können, werden die nächsten Jahre zeigen.

Bildung ist eine Herzensangelegenheit der Gesellschaft. Unsere Bildungseinrichtungen brauchen die Unterstützung der Eltern. Dass Eltern unterstützt werden müssen, damit sie die Herausforderungen bewältigen, steht außer Streit. Die beste Bildung und Frühförderung geschieht in den Familien. Doch auch Krabbelstuben, Tageseltern, Kindergärten, Horte und Schulen leisten eine sehr gute Arbeit, um die Kinder zu bilden und zu formen. Auch dies muss anerkannt und geschätzt werden.

Die Leistungen der Gemeinden im Bildungsbereich gehen jetzt schon weit über das hinaus, was uns die Bundesverfassung vorgabe. Auch das darf gesagt werden. Wenn jetzt gerne von einer Digitalisierung im Bildungsbe- reich gesprochen wird, dann muss den Forderungen der Politik dazu auch das Geld gegeben werden.

Mit den Gemeinden auf Augenhöhe kommunizieren

Interview mit Mag. Alois Hochedlinger, Bezirkshauptmann in Freistadt, der mit 1. Oktober 2018 die Leitung der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der OÖ Landesregierung übernehmen wird.

OÖGZ:

Zuerst natürlich herzliche Gratulation zur Bestellung als Nachfolger von Dr. Gugler als Direktor der Direktion Inneres und Kommunales ab Oktober dieses Jahres. Eine große Herausforderung?

Mag. Hochedlinger:

Ja, eine sehr große Herausforderung, zumal derzeit gerade im Gemeindebereich sehr viel an Veränderung da ist. Gott sei Dank kenne ich viele Themenstellungen schon aus meiner Tätigkeit als Bezirkshauptmann. In vielen Treffen mit den Bürgermeistern und anderen Gemeindevertretern habe ich sehr viel mitbekommen. Ich weiß aber auch, dass ich als Leiter der IKD eine neue Rolle wahrnehmen werde, die sich doch wesentlich von der eines Bezirkshauptmannes unterscheidet. Insbesondere die direkte Zusammenarbeit mit der Landespolitik wird für mich besonders spannend.

OÖGZ:

Wie wird sich der Übergang gestalten? Sie sind ja noch bis Oktober Bezirkshauptmann von Freistadt. Wie bereiten Sie sich daneben auf die neue Aufgabe vor?

Mag. Hochedlinger:

Inhaltlich habe ich mich natürlich auch schon für das Auswahlverfahren vor meiner Bestellung mit den verschiedenen Themenbereichen auseinandergesetzt. Seit meiner Bestellung bin ich in gutem Kontakt mit meinem Vorgänger Dr. Gugler, der mich bestens in die neuen Aufgaben einführt. Natürlich führe ich auch Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der IKD. Es ist aber auch wichtig, dass ich bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt für einen guten Übergang von mir auf meine/n Nachfolger/in Sorge. Deshalb bin ich jetzt in beiden Richtungen gefordert.

Mir kommt aber sicher zugute, dass mir

von den zu vollziehenden Gesetzesmaterien sehr vieles von meiner Tätigkeit bei der Bezirkshauptmannschaft bereits bekannt ist.

OÖGZ:

Die IKD ist die zentrale Stelle beim Amt der OÖ Landesregierung für unsere Gemeinden. Was ist Ihre erste Botschaft als deren zukünftiger Chef an die oberösterreichischen Städte und Gemeinden?

Mag. Hochedlinger:

Die Gemeinden leisten eine ganz hervorragende Arbeit. Sie gehören zu den Grundpfeilern unserer Gesellschaft. Derzeit ist sehr viel in Veränderung und nicht nur die politisch Verantwortlichen, sondern auch die Gemeindeverwaltungen sind hier besonders gefordert. (Stichwort Gemeindefinanzierung Neu, VRV 2015, etc) Ich denke aber, dass Veränderungen auch immer wieder Chancen bedeuten, die genutzt werden müssen.

Zusammenarbeit zwischen Gemeinden wird sicherlich in der Zukunft eine wesentliche Rolle spielen, der sich niemand verschließen können wird. Man sollte hier aber besonnen und ruhig ans Werk gehen, überlegen, wo Zusammenarbeit Sinn macht und sich dann organisatorisch und strategisch gut aufstellen. Angst ist hier sicher ein schlechter Berater.

OÖGZ:

Ganz wesentlich ist dabei auch die Rolle als Aufsichtsbehörde. Wo sehen Sie hier die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit?

Mag. Hochedlinger:

Die Gemeindeprüfung Neu – mit der Ausgliederung der Gebarungsprüfung in eine eigene Prüfgruppe – führt zu einer Verschiebung der operativen Tätigkeiten zu den Bezirkshauptmannschaften. Primäre Aufgabe der IKD wird es sein, die Ziele und strategischen Vor-



Mag. Alois Hochedlinger

gaben festzulegen. Jede vernünftige Prüfung muss aber auch ein bestimmtes Maß an Beratung beinhalten. Hier setze ich darauf, dass unsere Prüfer nicht nur nach Fehlern suchen, sondern den Gemeinden auch vernünftige Wege bei der Vollziehung ihrer so wichtigen Aufgaben aufzeigen.

OÖGZ:

Wie sehen Sie die Rolle der IKD gegenüber den Gemeinden bzw. das Verhältnis zu diesen generell?

Mag. Hochedlinger:

Das Verhältnis zwischen der IKD und den Gemeinden sollte ein partnerschaftliches sein. Ich möchte versuchen, mit den Gemeinden auf Augenhöhe zu kommunizieren, wiewohl ich natürlich auch meine Aufgaben als Leiter der Gemeindeaufsichtsbehörde kenne. Die Menschen in den Gemeinden erwarten einen korrekten Umgang mit den vorhandenen Mitteln und ein gesetzeskonformes Handeln der Ent-

scheidungsträger auf politischer und administrativer Ebene. Das ist der Auftrag sowohl für die Gemeinden, aber auch für die IKD.

OÖGZ:

Besonders diskutiert wird derzeit die Gemeindefinanzierung Neu. Können Sie dazu schon eine Stellungnahme abgeben?

Mag. Hochedlinger:

Ich finde das System grundsätzlich ganz hervorragend. Jede Gemeinde weiß im Wesentlichen, wie viel Geld sie zur Verfügung hat und es liegt – ganz im Sinne der Gemeindeautonomie – an ihr, diese Gelder entsprechend den Bedürfnissen in der Gemeinde einzusetzen. Auch in privaten Haushalten oder in einem Unternehmen wird schließlich nicht anders gewirtschaftet. Die Umsetzung der Gemeindefinanzierung Neu, die jetzt gut ein halbes Jahr läuft, bereitet erwartungsgemäß dort und da Schwierigkeiten. Man wird sich auch bei einer Evaluierung manche Dinge genau anschauen müssen. Hier ins Detail zu gehen, wäre aus meiner Sicht aber verfrüht.

OÖGZ:

Zum Schluss – was wünschen Sie sich für die IKD auf der einen und die oberösterreichischen Gemeinden auf der anderen Seite, sagen wir für die nächsten fünf Jahre ganz besonders?

Mag. Hochedlinger:

Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam die laufenden und kommenden Veränderungen gut bewältigen werden und mit den vorgegebenen Rahmenbedingungen auch weiterhin eine gute Entwicklung in unseren Gemeinden möglich sein wird.

OÖGZ:

Herr Bezirkshauptmann – vielen Dank für das Gespräch und nochmals alles Gute für die neue Aufgabe.

Direktorin Wilma Steinbacher und LR Birgit Gerstorfer

Pilotlehrgang „Junge Pflege“

Pro Jahr bis zu 280 Altenbetreuer/innen gesucht. Bis zum Jahr 2025 werden in Oberösterreich rund 1.600 zusätzliche Personaleinheiten in der Altenpflege und -betreuung benötigt. Deshalb ist es dringend notwendig, alles zu tun, um in den nächsten Jahren genügend ausgebildetes Personal zur Verfügung zu haben.

Dies kann nur gelingen, wenn es gemeinsame Anstrengungen seitens der Oberösterreichischen Landesregierung gibt und eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden, die Interessierten eine Ausbildung in der Sozialbetreuung und Pflege ermöglichen.

Diese Ausbildung verbindet Theorie und Praxis auf hohem fachlichen Niveau

Die Ergebnisse des Projektes Sozialresort 2021+ zeigen, dass jährlich bis zu 280 zusätzliche Fachkräfte (Vollzeitäquivalente) benötigt und entsprechend fertig ausgebildet werden müssen, um den Betreuungs- und Pflegepersonalbedarf zu decken. Der Grund für diesen Anstieg liegt in mehreren Faktoren: Einerseits eine größere Anzahl von Betreuungs- und Pflegekräften, die in Pension gehen wird, andererseits die demografische Entwicklung mit der Zunahme der Zahl der älteren Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und einem Anstieg der Betreuungs- und Pflegeintensität. Um genügend Menschen für eine Ausbildung in

der Betreuung und Pflege zu gewinnen, hat Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer Ende Mai ein Maßnahmenpaket präsentiert:

- Ausbildungslehrgang „Junge Pflege“ für Pflichtschulabsolvent/innen
- Pflegekräfteagentur als zentrale Drehscheibe für Personalakquise
- Altenheim – Implacementstiftung
- gemeinsames Marketing und Werbung für die Ausbildungsträger
- Fortführung und Ausweitung des Fachkräftestipendiums
- Existenzsicherung während der Ausbildung

Bisher war der Einstieg in die Altenbetreuungsberufe erst ab dem 17. Lebensjahr möglich. Dadurch waren interessierte Schulabgänger/innen gezwungen, eine andere Ausbildung zu beginnen. „Wir haben uns deshalb überlegt, wie wir diese jungen Leute gleich nach der Pflichtschule in eine Ausbildung bringen können und gemeinsam mit der Altenbetreuungs- und Pflegefachschule des Landes den Lehrgang „Junge Pflege“ konzipiert, der bereits im Herbst/Winter 2018 erstmals starten kann“, ist Landesrätin Gerstorfer über eine rasche Umsetzungsmöglichkeit dieser Maßnahme erfreut.

Ziel der Ausbildung ist es, die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten in einer drei- oder vierjährigen Ausbildung zu vermitteln. Die Ausbildung für Fach-Sozialbetreuer/in „A“ verbindet Theorie und Praxis auf hohem fachlichen Niveau und ist sehr abwechslungsreich: Die Auszubildenden lernen ein breites Spektrum an möglichen Arbeitsfeldern kennen.

400 Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen



Foto: Land OÖ/Denise Stinglmayr

**LH Mag. Thomas Stelzer und
LR Birgit Gerstorfer**

Der rasche Ausbau der dringendsten Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigung ist seit Jahren eine große Herausforderung der oberösterreichischen Landespolitik. Daher hat Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer bei seiner Regierungserklärung im April letzten Jahres versprochen, dass die 400 dringendsten Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigung bis 2021 realisiert werden und hat es zu einem seiner Leitprojekte erklärt.

Im Projekt Sozialressort 2021+ wurde für den Bereich „Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigung“ ein umfassendes Maßnahmenpaket erarbeitet. Der Kern der strategischen Neuausrichtung liegt in der verstärkten Differenzierung der Wohnformen und der Schaffung einer zielgruppengerechteren Angebotslandschaft. Dank der Finanzierungsvereinbarung zwischen Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer werden bis zum Jahr 2021 403 Wohnplätze für Menschen mit psychischen und/oder physischen Beeinträchtigungen geschaffen.

„Menschen mit Beeinträchtigung haben ihren Platz in der Mitte unserer Gesellschaft. Dazu gehört auch der passende Wohnraum. In meiner Regierungserklärung habe ich versprochen,

dass wir bis zum Jahr 2021 die dringendsten Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigung schaffen werden. Denn in einem Land der Möglichkeiten muss es auch ausreichend Chancen für Menschen mit Beeinträchtigung geben. Mit diesem Ausbauprogramm wird dieses Versprechen eingelöst“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

„Mit dem nun eingeschlagenen Weg ist es uns gelungen, eine stärkere Individualisierung der Angebote zu erreichen. Davon profitieren die betroffenen Menschen. Ein größtmögliches Maß an Eigenständigkeit, Selbstbestim-

mung und Chancengleichheit steht im Mittelpunkt dieser Entscheidungen. Daher wird neben dem Ausbau der Wohnplätze auch der Ausbau mobiler Dienste eine besondere Rolle spielen“, sagt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Das Maßnahmenpaket „Wohnen“ des Projektes Sozialressort 2021+ umfasst:

- Schaffung differenzierter Wohnformen (Begleitetes Wohnen, teilbetreutes Wohnen, vollbetreutes Wohnen und alternative Wohnformen)
- Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Wohnformen
- Zuordnung der individuell passenden Wohnform nach Hilfebedarf
- Erweiterung der Versorgung von älteren (pflegebedürftigen) Menschen mit Beeinträchtigungen in Alten- und Pflegeheimen

Natürlich wird es zur Frage der Finanzierung in diesem Bereich noch intensive Diskussionen mit dem OÖ Gemeindebund geben müssen.



Foto: Gemeinde Meggenhofen

Bürgermeister von Meggenhofen verstorben

Am 24. August 2018 ist Wilfried Suchy im 57. Lebensjahr nach schwerer Krankheit verstorben. Wilfried Suchy war seit April 2011 Bürgermeister der Gemeinde Meggenhofen und als solcher überaus beliebt.

Wir werden Bürgermeister Wilfried Suchy stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Eigenheimpaket 2018

Jedes Gesetz und jede Vorschrift sind nur so lange gut und zielführend, solange sie auch am Prüfstand geänderter Realitäten Bestand haben. Die Wohnbauförderung hat sich seit Jahren dem Ziel verschrieben, Vorschriften und Fördermaßnahmen aktuell, anwendbar und zielgerichtet zu halten. Dabei werden die bestehenden Normen stetig mit den Realitäten verglichen, um den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern immer das bestmögliche Fördermodell zur Verfügung stellen zu können.

Bewährtes wird beibehalten und Förderungen werden so angepasst, dass Bauträger und Häuslbauer optimale Bedingungen vorfinden. Zweckmäßigkeit, Nachhaltigkeit und Leistbarkeit sind die Maximen, an welchen sich der Wohnbau orientiert, nicht aber Übererfüllung von Auflagen und unüberschaubare Normenlandschaften.

Unter diesen Gesichtspunkten wurde die „OÖ Eigenheim-Verordnung“ überprüft, bewertet, verbessert und neu verlautbart. Aufgrund der Änderung des „Gesamtbildes“ der Eigenheim-Verordnung, Entschlackung von Regelungen, neuer Anordnung der Bestimmungen und inhaltlichen Neuerungen, fiel die Entscheidung auf eine Neuverlautbarung anstatt einer weiteren Novelle der OÖ Eigenheim-Verordnung 2012. Mit der Neugestaltung der Förderung soll insbesondere dem Ziel einer besseren Unterstützung zur Schaffung von Eigentum, wie es auch das Regierungsübereinkommen vorsieht, Rechnung getragen werden. Ebenso haben wir im Sinne des Arbeitsübereinkommens das Augenmerk auf eine Vereinfachung der Verordnung insgesamt gelegt. Hier geht es auch um Deregulierung. Ein Beispiel dafür ist die Streichung der Fertigstellungsgarantie da selbige ohnehin im Bauträgervertragsgesetz geregelt ist.

Neben einer übersichtlichen Normenlandschaft ist die Planungs- und Finan-



v.l.: Mag. Irene Simader, LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner und Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner

zierungssicherheit ein zentrales Anliegen der Wohnbauförderung. Mit der HYPO Oberösterreich haben wir hier einen starken und verlässlichen Partner.

Die 2017 ins Leben gerufene Fixzins-Variante bei der Finanzierung von Eigenheimen hat sich bewährt und wurde sehr gut angenommen. Deshalb haben wir gemeinsam mit der HYPO Oberösterreich eine Verlängerung dieser Finanzierungsvariante ausverhandelt und können den Häuslbauern auch weiterhin eine Fixzinsvariante anbie-

ten. Jeder Häuslbauer weiß somit bereits bei Abschluss seines Kreditvertrages, wie hoch die Raten die ganze Kreditdauer hindurch sein werden.

„Leistbares Bauen und Wohnen zu gewährleisten, ist das primäre Ziel des Wohnbaureferats. Dazu braucht es Förderungen, die aktuell, zeitgemäß und zielgerichtet sind und den maximalen Nutzen für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher bringen“, zeigt sich Wohnbaureferat LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner zufrieden mit dem neuen Eigenheimpaket.

Gesunde Gemeinde – Schwerpunkt Frauengesundheit

Heuer und im kommenden Jahr steht in Oberösterreichs Gemeinden die Frauengesundheit im Mittelpunkt mit dem Motto „frauen.leben.gesund“.

Etwa 180 Gesunde Gemeinden haben zu diesem Thema Angebote geplant. 42 von diesen Gemeinden haben als Hauptzielgruppe ihrer Aktivitäten für die nächsten zwei bis drei Jahre Frauen und Mädchen und setzen damit noch stärkere Akzente.

Die Aktivitäten reichen von medizini-

schen Vortragsthemen und Angeboten zu Bewegung und Ernährung über verschiedene Workshops zu psychosozialen Themen für Mädchen und Frauen bis hin zur Medienkompetenz und Selbstverteidigung. Der Altersschwerpunkt bei den Gesundheitsaktivitäten liegt bei den 15 bis 35-jährigen.

„Mit den 434 Gesunden Gemeinden besteht in OÖ ein flächendeckendes Netzwerk, mit dem sehr viele Menschen erreicht werden“, betont die Gesundheits- und Frauenlandesrätin Christine Haberlander.

He



Prof. Mag. Dr. Alfred Klampfer, Landesrätin Mag. Christine Haberlander, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

Land OÖ/Sabrina Liedl

Alfred Klampfer, bisher Vizerektor an der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz, ist dort unter anderem für die Fort- und Weiterbildung zuständig und für das Zentrum für Interreligiöses Lernen, Migrationspädagogik und Mehrsprachigkeit.

Neben der Behördenleitung bringt die Bildungsdirektion auch Änderungen in der politischen Verantwortung mit sich. „An der Spitze der Bildungsdirektion in Oberösterreich kann der Landeshauptmann stehen. Ich habe mich jedoch entschieden, Bildungs-Landesrätin Mag. Christine Haberlander mit der Ausübung dieser Funktion zu betrauen. Die Bildungsagenden in einer Funktion zusammenzuführen, also Landeszuständigkeiten und die Spitze der Bildungsdirektion, ist eine nachhaltige und vernünftige Lösung“, so Stelzer.

Im Bildungsbereich geht es aber vor allem darum, die Schülerinnen und Schüler heute für die Herausforderungen von morgen fit zu machen, sie für die Zukunft vorzubereiten und ihnen auch das notwendige Rüstzeug mitzugeben, um diese Aufgaben sicher bewältigen zu können. Hier stehen wir zweifellos vor großen Herausforderungen“, so Landeshauptmann Stelzer und Bildungs-Landesrätin und künftige Präsidentin Mag. Christine Haberlander.

Zum einen soll in Oberösterreich die Digitalisierung vorangetrieben werden, zum anderen sind die Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler auch weiterhin zu stärken. Wesentlich ist hier, Schulen, sowohl die Pädagoginnen und Pädagogen, als auch die Schülerinnen und Schüler und die Eltern mit der Wirtschaft enger zu vernetzen. Das heißt, das Bildungssystem für die Wirtschaft zu öffnen. Darüber hinaus sind noch verstärkt Anstrengungen für die Begeisterung für MINT-Fächer notwendig.

„Für mich gilt es trotz der letzten erfreulichen Ergebnisse, beispielsweise bei den Bildungsstandards in Naturwissenschaft und Mathematik, nicht auf dem Status Quo stehenzubleiben. Besonders wichtig ist es mir, gemeinsam mit dem neuen Bildungsdirektor nachhaltige Schwerpunkte in den kommenden Jahren zu setzen.“

Neuer Bildungsdirektor für OÖ

Die von der damaligen Bundesregierung 2017 beschlossene Bildungsreform wird in Oberösterreich Schritt für Schritt umgesetzt. Mit der Bestellung des Bildungsdirektors erfolgt ein wichtiger Schritt. „Die Bildungsreform bietet etwa im Bereich der Schulautonomie auch große Chancen. Bereits jetzt arbeitet eine Arbeitsgruppe an der genauen Umsetzung, künftig soll die Bildungsdirektion maßgebliche Impulse setzen, diese Chancen wahrzunehmen und die Vorgaben bestmöglich umzusetzen“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Mit dem Bildungsreformgesetz 2017 wurde die Grundlage für die Neustrukturierung der Behördenorganisation auf dem Gebiet des Schulwesens geschaffen. Die Regelungen für die Bildungsdirektionen treten mit 1. Jänner 2019 in Kraft. An der Spitze der Bildungsdirektion steht in Zukunft der Bildungsdirektor, der vom zuständigen

Bundesminister im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann für fünf Jahre bestellt wird.

Die Kandidaten mussten sich einer fünfköpfigen Kommission stellen. Je zwei Mitglieder bestellten das Bildungsministerium und das Land, der Vorsitzende wurde im Einvernehmen zwischen Bund und Land ausgewählt. Auf der Basis der Gutachten der Kommission übernimmt Dr. Alfred Klampfer mit 1. August 2018 die Leitung des Landesschulrates für OÖ.

Die Umsetzung der Bildungsreform wird die Behördenstruktur fordern.

Der 53-jährige gebürtige Greiner folgt damit dem bisherigen Landesschulratspräsidenten Fritz Enzenhofer nach. Dr.

Schwerpunkte

■ Grundfertigkeiten vermitteln

Der Schwerpunkt in den öö Schulen muss auf der Vermittlung der Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben, Rechnen und auf die Vermittlung von sozialen Kompetenzen liegen. Das Beherrschen dieser Grundfertigkeiten ist die Voraussetzung für alle darauf aufbauenden Bildungswege.

■ Enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, klarer Fokus auf Digitalisierung und MINT-Fächer

Wir wollen die Wirtschaft, die Unternehmen in Oberösterreich noch enger mit der Schule vernetzen und sie auch füreinander öffnen. Es braucht eine enge Abstimmung der Ausbildungswege an den Bedürfnissen der Wirtschaft sowie gegenseitiges Verständnis und eine enge Kooperation mit den Pädagoginnen und Pädagogen bereits ab der Ausbildung. So soll zB der Aus-

bau Technischer Neuer Mittelschulen weiter vorangetrieben werden. In Prüfung ist weiters ein HTL-Standort für Digitalisierung oder die Implementierung eines „Netzwerkes für Digitalisierung“ an den bestehenden Schulstandorten. Der Bildungsbereich muss sich mehr für die Wirtschaft öffnen und die Zusammenarbeit mit Unternehmen forcieren. Es soll sichergestellt werden, dass der Wirtschaft auch in Zukunft genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen.

■ Frühe Kompetenzfeststellung – Stärken stärken

Die wichtigste Aufgabe der Bildungseinrichtungen wird es sein, junge Menschen auf ihren für sie geeigneten Bildungs- und Ausbildungsweg zu begleiten. Dafür brauchen wir eine möglichst baldige Feststellung der Stärken und umfassende Beratung über mögliche Bildungs- und Ausbildungswege, die den Stärken und Kompetenzen der jungen Menschen entsprechen. Wir kön-

nen es uns bei der aktuellen demographischen Situation nicht leisten, junge Menschen in falsche Berufswege zu entlassen, sondern müssen Sorge dafür tragen, dass sich die jungen Menschen ihrer Stärken bewusst sind und sie auch die entsprechenden Beratungen durch die Bildungslaufbahn erhalten, damit sie erstens entsprechend ihrer Stärken einen Beruf ergreifen können, aber auch ihre Chancen für ein sinnstiftendes Leben maximieren.

■ Umsetzung der Bildungsreform

Die Umsetzung der Bildungsreform wird die Behördenstruktur fordern. Bereits seit dem Vorjahr werden im Rahmen eines Projektes organisatorische und strukturelle Schritte identifiziert, so dass die Umstellung auf die Bildungsdirektion in Oberösterreich reibungslos verlaufen wird. Die neue Behördenstruktur muss bis 1. Jänner 2019 umgesetzt werden. Die Neuorganisation der Schulaufsicht tritt mit 1. September 2020 in Kraft.

Oberösterreich auf Schiene

Oberösterreich profitiert vom Ausbau der ÖBB-Infrastruktur AG

- € 218 Millionen für modernste Bahninfrastruktur
- Eröffnung Parkdeck Wels mit 545 PKW-Parkplätzen im Sommer

- Investitionen entlang von Summerauer-, Ennstal- und Pyhrnstrecke
- Fortsetzung Bahnhofsoffensive mit Ausbau in Braunau und Wernstein

Oberösterreich profitiert vom Ausbau der Bahninfrastruktur durch die ÖBB.

2018 investiert die ÖBB-Infrastruktur AG in Oberösterreich € 218 Millionen in die Erneuerung, Modernisierung und Erhaltung von Bahnanlagen. Größte Projekte sind die Modernisierung der Bahnhöfe Wernstein und Braunau, die Errichtung des Parkhauses in Wels (Eröffnung im Sommer), die Fortsetzung der Sicherheitsoffensive bei Eisenbahnkreuzungen auf der Donauuferbahn sowie Modernisierungen entlang der Summerauer-, Pyhrn- und Ennstalstrecke. Für das größte Bahnprojekt der kommenden Jahre – den viergleisigen Ausbau der Strecke Linz-Wels mit Investitionen von € 1,25 Milliarden – laufen die Planungen auf Hochtouren. Insgesamt investiert die ÖBB-Infrastruktur AG von 2018 bis 2023 in Oberösterreich € 1,7 Milliarden.



Vorstandsvorsitzender der ÖBB Holding-AG Ing. Mag. (FH) Andreas Matthä zu Gast bei Landesrat Mag. Günther Steinkellner in Oberösterreich

Hand aufs Herz

Hand aufs Herz – würden Sie ohne zu zögern einen Mitmenschen reanimieren? Jährlich erleiden 12.000 Österreicher einen plötzlichen Kreislaufstillstand – nur sofortige Wiederbelebensmaßnahmen können helfen. Diese müssen von medizinischen Laien übernommen werden, bis professionelle Helfer eintreffen. Um Hemmschwellen abzubauen und möglichst schnell reagieren zu können, sollte das Reanimieren immer wieder geübt werden. Am 22. September 2018 wird in Wels mit insgesamt 12.000 Teilnehmern im ganz großen Stil trainiert. Um auf die Aktion aufmerksam zu machen, gehen die Initiatoren der Aktion „Hand aufs Herz“ außergewöhnliche Wege.

Mit einer Facebook-Challenge versucht man, das Bewusstsein der Bevölkerung für die Laienreanimation zu heben und zugleich Teilnehmer für den Weltrekordversuch zu gewinnen. Wie bereits

bei anderen Facebook-Challenges werden Einzelpersonen oder Teams per Videobotschaft herausgefordert, eine Leistung für einen guten Zweck zu erbringen. Im Falle des Weltrekordversuchs hat jeder die Möglichkeit, sich selbst beim Üben von Herzdruckmassagen zu filmen, zu bestätigen, dass er am Weltrekordversuch im gleichzeiti-

*Es braucht nur zwei Hände,
um ein Leben zu retten*

gen Reanimationstraining am 22. September in Wels teilnimmt und einen weiteren Teilnehmer durch eine Nominierung herauszufordern. Die auf Facebook geposteten Videos sollen möglichst oft geteilt werden, um die Wichtigkeit der Botschaft zu verbreiten und weitere Teilnehmer für die Aktion zu gewinnen. Ob an einer richtigen Reanimationspuppe, an einem Stofftier oder

einem Polster – das überlebenswichtige Drücken am Brustkorb kann in diesem Fall überall trainiert werden. Wichtig ist, dass nicht an Personen geübt wird! Nimmt der jeweils Nominierte die Herausforderung nicht an, muss er als Ersatz drei weitere Teilnehmer am Weltrekordversuch stellen.

Um beim Weltrekordversuch am 22. September auf der Trabrennbahn am Welser Messegelände mit dabei zu sein, ist vorab eine Anmeldung auf www.handaufsherz.co.at erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos und wird durch ein buntes Rahmenprogramm sowie eine Rekordparty samt Ö3-Disco belohnt. „Hand aufs Herz“ ist eine Gemeinschaftsaktion von MISCH Consult (Organisator Weltrekordversuch, Michael Schiemer), Klinikum Wels-Grieskirchen, Roraco GmbH, Stadt Wels (Messe Wels), Verein PULS, Wels Marketing und Touristik GmbH und K24 Technik & Vertrieb GmbH.

So funktioniert die Facebook-Challenge:

- Machen Sie ein Video von sich selbst beim Üben von Herzdruckmassagen (zB an einer Reanimationspuppe, an einem Stofftier oder Polster etc) und bestätigen Sie Ihre Teilnahme am Weltrekordversuch (anmelden nicht vergessen)!
- Nominieren Sie weitere Teilnehmer mit dem Hinweis, wenn die Herausforderung nicht angenommen wird, drei weitere Teilnehmer zum Weltrekordversuch stellen zu müssen!
- Posten Sie das Video auf Facebook mit dem Hashtag #handaufsherz-wels

Weltrekordversuch im gleichzeitigen Reanimationstraining

Wann: Samstag, 22. September 2018
Einlass ab 14:00 Uhr

Weltrekordversuch um 16:30 Uhr
Ö3-Disco ab 17:00 Uhr

Wo: Trabrennbahn, Messegelände Wels

Reanimationspuppen werden bei der Registrierung ausgegeben.

Infos: www.handaufsherz.co.at

HAND AUFS HERZ

Weltrekordversuch
im gleichzeitigen
Reanimationstraining!

22. September 2018
Messe Wels | Trabrennbahn

im Anschluss:
Ö3 Disco

Wir reanimieren!
Du auch?

www.handaufsherz.co.at

Anmeldung unter:
www.handaufsherz.co.at

Kommunale Sommergespräche 2018

Dem Altern eine Zukunft geben



Wie kann man das Altern möglichst lebenswert und würdig gestalten? Die Thematik bekam nicht zuletzt durch die Abschaffung des Pflege regresses besondere Dynamik. Daher versammelte der Österreichische Gemeindebund von 18. bis 20. Juli 2018 wieder hochrangige Experten im Mittelpunkt Österreichs – in Bad Aussee. Eines kam in den Diskussionen und Workshops ua mit Genforscher Markus

Hengstschläger, Hilfswerk-Geschäftsführerin Elisabeth Anselm, Roboter-Programmierer Hannes Eilers von der Uni Kiel, Hans-Jörg Rothern von der Bertelsmann-Stiftung oder Gesundheits-Ökonom Gottfried Haber klar heraus: Es braucht einen Zusammenschluss aller Ebenen, um Lösungen für die Herausforderungen zu finden. Die Gemeinden werden dabei eine wichtige Rolle spielen. Um diese Lösungen zu finden, braucht es aber auch eine sogenannte „Fehlerkultur“.

Gleichzeitig pochte Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl darauf, endlich mit den Verhandlungen über eine nachhaltige Finanzierung der Pflege zu beginnen: „Mit der Abschaffung des Pflege regresses wurde die teuerste Lösung für den Steuerzahler zur billigsten für den einzelnen gemacht. Das wird



Fotos: ©event-fotograf



sich auf Dauer nicht ausgehen, daher fordere ich einen Pflegekonvent mit Bund, Ländern und Gemeinden, um über gegensteuernde Maßnahmen zu diskutieren. Die Menschen wollen nicht im Pflegeheim alt werden, daher wird es mehr Unterstützung für die pflegenden Angehörigen und andere unterstützende Angebote brauchen, die ein Altern in den eigenen vier Wänden ermöglichen.“ Riedl fordert als ersten Schritt eine bessere Anrechenbarkeit der Pflegeleistung auf die Pensionen, ähnlich der Anrechenbarkeit der Kindererziehungszeiten.

Gemeindebundjuristen diskutieren

■ **Anzeigepflichtiges Bauvorhaben – Auflagen**

In der anfragenden Gemeinde wurde ein anzeigepflichtiges Bauvorhaben gem § 25 OÖ BauO ordnungsgemäß angezeigt. Nun wurde beabsichtigt, das Anzeigeverfahren mittels Mitteilung iSd § 25a Abs 2 OÖ BauO abzuschließen. Hierzu ist auszuführen, dass diese Art der Erledigung insbesondere dann möglich ist, wenn die Baubehörde für die Ausführungen des Bauvorhabens keine Auflagen oder Bedingungen gem § 25a Abs 1a leg cit vorzuschreiben beabsichtigt. Beabsichtigt die Baubehörde hingegen, für die Ausführung des anzeigepflichtigen Bauvorhabens Auflagen oder Bedingungen vorzuschreiben, so bedarf dies eines förmlichen Bescheides und nicht einer bloßen schriftlichen Mitteilung.

■ **Ende des Instanzenzugs – Übertragungsverordnung gem § 43 Abs 4 OÖ GemO**

Im Zuge der Einführung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde im Jahr 2014 im § 43 Abs 4 OÖ GemO die Möglichkeit geschaffen, dass der Gemeinderat im Vorhinein seine Zuständigkeit zur Entscheidung in einzelnen Angelegenheiten des verwaltungsgerichtlichen Vorverfahrens auf den Bürgermeister überträgt. Dies betrifft die Entscheidung über Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die Entscheidung, ob gem § 14 Abs 2 VwGVG von der Erlassung einer Beschwerdeentscheidung abgesehen wird sowie die Entscheidung, ob ein Widerspruch gem § 28 Abs 3 VwGVG erhoben wird. Diese Grundlage war notwendig, weil im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden bislang weiterhin der zweistufige administrative Instanzenzug bestand und somit für die zuvor angeführten Entscheidungen grundsätzlich der Gemeinderat als belangte Behörde zuständig war. Nunmehr wurde jedoch mit Wirkung 1. 7. 2018 auch im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden der administrative Instanzenzug ausgeschlossen. Es ist nun darauf hinzuweisen, dass in jenen An-

gelegenheiten, welche im eigenen Wirkungsbereich aus dem Bereich der Landesgesetzgebung zu vollziehen sind, diese Verordnungen gem § 43 Abs 4 OÖ GemO keine praktische Bedeutung mehr haben, da für diese Entscheidungen nunmehr ohnehin ex lege der Bürgermeister zuständig ist. Allerdings besteht in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches aus dem Bereich der Bundesgesetzgebung nach wie vor ein zweistufiger administrativer Instanzenzug, weshalb in diesen Bereichen die genannte Verordnung nach wie vor anzuwenden ist.

■ **Vorliegen eines geschlossen bebauten Gebietes**

Die anfragende Gemeinde beabsichtigte für den Bereich des Ortszentrums die Verordnung eines geschlossen bebauten Gebietes, damit für künftige Bautätigkeiten die gesetzlichen Abstandsbestimmungen nicht zur Anwendung gelangen. Nun wurde der konkrete Verfahrensablauf erfragt. Dazu kann ausgeführt werden, dass es für die Verordnung eines geschlossen bebauten Gebietes uE keine Rechtsgrundlage gibt. Nach der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes ist der Gesetzesausdruck „geschlossen bebautes Gebiet“ nicht normativ zu verstehen, sondern umschreibt dieser Ausdruck vielmehr einen tatsächlichen Zustand. Oder anders ausgedrückt: Ein geschlossen bebautes Gebiet liegt (nur) dann vor, wenn dies tatsächlich in der Natur so ist und nicht wenn, oder weil es die Gemeinde so verordnet oder beschlossen hat. Ob nun ein geschlossen bebautes Gebiet vorliegt, ist im Rahmen eines konkreten Bauverfahrens und somit im konkreten Einzelfall allenfalls unter Zuhilfenahme eines Sachverständigen (bspw Ortsplaner) festzustellen. Eine pauschale Verordnung eines geschlossen bebauten Gebietes ist daher uE nicht möglich.

■ **Personalaufnahme ohne Personalbeirat**

In einer Mitgliedsgemeinde wurde eine auf ein Jahr befristete Stelle ausgeschrieben und lange dazu nur eine ein-

zige Bewerbung ein. Nach Vorprüfung durch das Gemeindeamt ist diese Person für die ausgeschriebene Stelle bestens geeignet. Nun wurde angefragt, ob angesichts dieser Situation dennoch der Personalbeirat beigezogen werden muss oder der Gemeindevorstand direkt eine Entscheidung über die Einstellung treffen kann. UE ist ein vereinfachtes Verfahren ohne Befassung des Personalbeirates in diesem Fall nicht möglich. § 9 Abs 6 Z 6 OÖ GDG sieht eine derartige Ausnahme nämlich nur für Aufnahmen für maximal drei Monate vor. Auch die Tatsache, dass nur ein Bewerber vorliegt, ändert daran nichts. Schließlich muss ja dennoch auch bei diesem einen Bewerber die Eignung hinreichend geprüft werden.

■ **Lärmbelästigung durch Kuhglocken**

Am Ortsrand der anfragenden Gemeinde gibt es einen landwirtschaftlichen Betrieb, welcher etwa 40 bis 50 Stück Rinder auf die angrenzenden Hofwiesen regelmäßig zur Weidehaltung austreibt. Die auf der Weide stehenden Rinder tragen großteils laute Kuhglocken. Nun befinden sich in der näheren Umgebung auch Wohnhäuser, deren Besitzer sich nun über das mitunter laute Geräusch der Kuhglocken bei der Gemeinde beschwerten. Nun erkundigte sich die Gemeinde nach möglichen Handlungspflichten. Hierzu kann ausgeführt werden, dass im Zusammenhang mit der bloßen Geräuscentwicklung durch die Kuhglocken wohl keine behördliche Handhabe seitens der Gemeinde direkt besteht. Allerdings sei auf eine Entscheidung des früheren Unabhängigen Verwaltungssenates Steiermark (UVS) vom 29. 5. 2012 hingewiesen, wonach die Bestrafung eines Landwirts wegen ungebührlicher Erregung störenden Lärms nach dem Steiermärkischen Landessicherheitsgesetz (Anmerkung: Entspricht weitgehend dem OÖ Polizeistrafgesetz) bestätigt wurde, nachdem seine mit Glocken ausgestatteten Kühe auch nachts regelmäßig Lärm verursachten und dies nahe dem Siedlungsgebiet. Nach den Ausführungen des UVS ist nämlich innerhalb der einge-

zäunten Weide eine Kuhglocke nicht zwingend notwendig. So gesehen bestünde lediglich die Möglichkeit, diesen Umstand der BH anzuzeigen, welche eben im Einzelfall eine Verwaltungsstrafe aussprechen könnte.

■ **Ende der 2. Instanz – Angelegenheiten aus der Bundesgesetzgebung**

Mit dem OÖ Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2018 hat der Landesgesetzgeber den innergemeindlichen Instanzenzug für den Bereich der Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs aus der Landesgesetzgebung generell mit Wirksamkeit 1. 7. 2018 ausgeschlossen. Nun ist allerdings zu bedenken, dass diese Regelung somit nicht für jene Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs, die der Bundesgesetzgebung entspringen, gilt. Das heißt, dass in diesen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs aus der Bundesgesetzgebung nach wie vor der zweistufige innergemeindliche Instanzenzug existiert und in etwaige Bescheide erster Instanz somit eine Berufungsbelehrung einzufügen ist. Als Anwendungsbeispiele seien hierfür insbesondere genannt die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs aus der StVO oder die Sperrstundenverlängerung nach der Gewerbeordnung. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang

weilers, dass in den Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereichs schon seit 1. 1. 2014 kein innergemeindlicher Instanzenzug mehr existiert.

■ **Swimmingpool bzw Schwimmteich direkt an der Grundgrenze**

Eine Gemeinde fragte an, ob die Errichtung eines Swimmingpools oder Schwimmteiches nahezu unmittelbar an der Grundgrenze baurechtlich zulässig sei oder ob die üblichen Abstandsvorschriften einzuhalten wären. Dazu kann in aller Kürze gesagt werden, dass die Abstandsbestimmungen des § 40 OÖ BauTG nur für Gebäude und Schutzdächer gelten, da ein Swimmingpool bzw Schwimmteich zwar wohl als bauliche Anlage angesehen werden kann, allerdings nicht unter den Gebäude- oder Schutzdachbegriff subsumiert werden kann, die Abstandsbestimmungen von vornherein nicht anzuwenden sind. Natürlich könnte aber in einem Bebauungsplan eine davon abweichende Regelung getroffen werden.

■ **Abschaffung Instanzenzug – Rechtskraftbegriff**

In Ergänzung unserer @-Info Nr 37 vom 6. Juli 2018 sei noch bezüglich des Begriffs der Rechtskraft insbesondere im

Zusammenhang mit Baubewilligungsbescheiden auf Folgendes hingewiesen: Gemäß § 6b OÖ Landesverwaltungsgerichts-Vorbereitungsgesetz bedeutet – soweit in einem Landesgesetz verwendet (zB §§ 38 Abs 1 und 39 Abs 1 OÖ BauO 1994) – der Begriff „Rechtskraft“ bei Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde, dass der betreffende Bescheid einer Berufung nicht oder nicht mehr unterliegt. Da nun seit 1. 7. 2018 in den in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde die Berufung ausgeschlossen wurde und daher eine Baubewilligung keiner Berufung mehr unterliegt, gehen wir – in Abstimmung mit dem Amt der OÖ Landesregierung – im Ergebnis davon aus, dass nunmehr die Rechtskraft im landesgesetzlichen Sinn mit Erlassung des Bescheides des Bürgermeisters eintritt. Darüber hinaus sei auf § 56 OÖ BauO 1994 hingewiesen, wonach einer Beschwerde gegen einen Baubewilligungsbescheid keine aufschiebende Wirkung zukommt, sodass der Bauwerber mit Erlassung des positiven Bewilligungsbescheides (auf eigenes Risiko) – trotz einer Bescheidbeschwerde eines Nachbarn – zu bauen beginnen kann. Die Bauausführung darf bis zur Stattgabe eines allfälligen Antrags auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung ausgeübt werden. MF

OÖ Grundverkehrsgesetz-Novelle 2018

Die Novelle des OÖ Grundverkehrsgesetzes 1994 wurde Anfang Juli im Landtag beschlossen und setzt durch die Einführung einer Bagatellgrenze für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, die unmittelbar an die Flächen der Erwerber/innen angrenzen, einen weiteren Schritt zur Verwaltungsvereinfachung im „grünen Grundverkehr“.

„Deregulierung verstehen wir als Daueraufgabe. Mit dem heutigen Beschluss setzen wir einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung raschere Verfahren und mehr Servicequalität für die Bür-

ger/innen, Gemeinden und Unternehmen. Bis zu einem Drittel der Verfahren werden künftig durch die Novelle eingespart“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger dazu: „Ziel dieser Novellierung sind schnellere und flexiblere Verfahren. Dies erreichen wir durch die neue Bagatellgrenze von 1000 m² für direkt angrenzendes Grünland. Diese Novelle betrifft den Verkauf einer Fläche und schließt das Flächenwidmungsverfahren auf Gemeindeebene selbstverständlich nicht aus, lediglich die auf-

wändige Genehmigung dieser Kleinflächen entfällt für die Bezirksgrundverkehrskommissionen. Die übrigen Verfahren können somit effizienter und mit hoher Qualität umgesetzt werden.“

Gleichzeitig führt die Novellierung auch zu einer Schärfung und Klarstellung des Grundverkehrs im Falle juristischer Personen, deren Eigentümer nun die entsprechenden persönlichen Voraussetzungen für die Bewirtschaftung zu erfüllen haben.

Oberösterreich rüstet sich für internationalen Wettbewerb



Landtagspräsident KommR Viktor Sigl, Dritte Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer und der Zweite Präsident DI Dr. Adalbert Cramer

Der OÖ Landtag hat vor drei Jahren die Subsidiaritätsprüfung eingeführt. Zukünftige EU-Gesetze und Vorschriften, die maßgeblich für Oberösterreich relevant sind, werden vom Ausschuss für EU-Angelegenheiten des OÖ Landtags schon im Entstehungsprozess einer Prüfung unterzogen. Die oberösterreichischen Interessen werden im Ausschuss identifiziert und in Richtung EU kommuniziert. Ferner hilft die Subsidiaritätskontrolle unserem Bundesland auch, mit anderen nationalen und regionalen Parlamenten politische Allianzen zu bilden.

Jedes Jahr erstellen die Landtagsparteien eine Liste mit Kernpunkten der Subsidiaritätsprüfung. Im abgelaufenen Jahr waren dies beispielsweise:

- Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft
- Zukunft der Energie- und Klimapolitik der EU
- eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft
- Paket zu sozialer Gerechtigkeit
- Vollendung der Sicherheitsunion
- Katastrophenschutzverfahren der EU

„Ein Erfolgsfaktor für das Bundesland Oberösterreich ist und bleibt auch weiterhin ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Die föderale Struktur gibt der Legislative und der Exekutive viele Gestaltungsmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Föderalismus wird jedoch oftmals als ‚Ursache aller Probleme‘ bezeichnet. Die Vorteile dieser Strukturen überwiegen für mich aber bei Weitem – mehr Bürgernähe, Vielfalt und Flexibilität. Vor allem werden der Wettbewerb der Ideen, Innovation und Effizienz durch den Föderalismus gefördert und Regionen können ihre Stärken – etwa in der Standortpolitik – gezielt ausspielen“, betont Landtagspräsident Sigl.

Dass Oberösterreich bei einer zentralen Steuerung aus der Bundeshauptstadt nicht eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten und Beschäftigungsrekorde hätte sowie nicht das Exportbundesland Nummer eins und der Patentkaiser wäre – davon sind auch der Zweite Präsident DI Dr. Adalbert Cramer und die Dritte Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer überzeugt. „Die Abschaffung von Landtagen und zwangsweise Auflösung von Gemeinden wäre ein klarer Schritt gegen die Bürgernähe und eine Verringerung der Schlagkraft bei außergewöhnlichen Ereignissen. Wir bekennen uns zum Föderalismus“, ist sich das Präsidium des OÖ Landtags einig.

In vielen Sitzungen des Landtages und seiner 13 Ausschüsse und 25 eingesetzten Unterausschüssen (19 offene und 6 abgeschlossene) wurden vielfältige Anträge diskutiert und Beschlüsse gefasst. Insgesamt fanden in diesem Zeitraum 61 Sitzungen statt. Es wurden dabei:

- 331 Landtagsbeilagen abgearbeitet
- 3 „Aktuelle Stunden“ abgehalten
- im Sinne der Kontrollfunktion des Landtags 70 schriftliche und 56 mündliche Anfragen sowie 2 dringliche Anfragen an Regierungsmitglieder gestellt

Im OÖ Landtag wurden 66,14 Prozent von den Beschlüssen einstimmig gefasst:

- 9,52 % mit der Mehrheit von 3 Fraktionen
- 7,41 % mit der Mehrheit von 2 Fraktionen
- 16,93 % abgelehnt

Die aktuellen Fakten und Zahlen sprechen für einen modernen Föderalismus:

	Oberösterreich	Österreich
Arbeitslosenquote (Stand Juni 2018, Quelle: AMS) (Vorjahr)	4,2 % (5 %)	6,8 % (7,6 %)
Unselbstständige Beschäftigte (Stand Juni 2018, AMS) Vorjahr (Juni 2017)	671.000 (+ 2,6 %) 654.000	3.774.000 (+ 2,4 %) 3.684.000
Patente (Stand 2017, Quelle: Patentamt Österreich)	610 (21 %)	2.900
Export (Prognose 2018, Quelle: WKOÖ)	€ 39,6 Mrd. (26,4 %)	~ € 150 Mrd.

Onlineplattform zur Wiederverwendung von Rohstoffen und Produkten



Wirtschafts- und Forschungsreferent LH-Stv. Dr. Michael Strugl: „Projekt MOVECO zeigt, wie Wirtschaftswachstum, ökologische Nachhaltigkeit und gesellschaftliches Engagement grenzüberschreitend gefördert werden können“.

Das europäische INTERREG-Projekt MOVECO schafft auf seiner neuen Onlineplattform Raum für einen virtuellen Marktplatz, auf dem künftig Produkte und Rohstoffe zur Wiederverwendung ausgetauscht werden. Somit können sich Unternehmen und Forschungseinrichtungen des Donauraums auch im Bereich Kreislaufwirtschaft miteinander vernetzen und kooperieren. Hier bietet die eigens von MOVECO kreierte „Toolbox“ Firmen verschiedenste Module zur Implementierung von Kreislaufwirtschaft-Konzepten und Ideen an. Auch die oö Standortagentur Business Upper Austria ist mit seinem Cleantech-Cluster sowie seinem Möbel- und Holzbau-Cluster maßgeblich am Projekt MOVECO beteiligt.

„Das Projekt MOVECO ist ein gutes Beispiel dafür, wie Wirtschaftswachstum, ökologische Nachhaltigkeit und gesellschaftliches Engagement grenzüberschreitend gefördert werden können“, betont Wirtschafts- und Forschungsreferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Michael Strugl.

Jeder Europäer verbraucht im Durchschnitt 14 Tonnen Rohstoffe pro Jahr und produziert gleichzeitig fünf Tonnen Müll. Rohstoffe, Produkte und ein Großteil der Abfälle können wiederverwendet, repariert oder recycelt werden. Produktlebenszyklen verlängern und ressourcenschonend wirtschaften, das ist das Prinzip der Kreislaufwirtschaft. Diesem Zukunftsmodell widmet sich

auch das EU-Projekt MOVECO. Mit der neuen Onlineplattform und seinen vier innovativen Modulen bietet die von der EU im Rahmen des INTERREG-Donauraumprogramms geförderte Initiative eine große Bandbreite an Informationen und Tools rund um die Kreislaufwirtschaft an. Einzigartig ist der virtuelle Marktplatz, auf dem Produkte und Sekundärrohstoffe zur Wiederverwendung angeboten werden. Die Tausch-

Von österreichischer Seite her arbeitet die oö Standortagentur Business Upper Austria mit seinem Cleantech- sowie seinem Möbel- und Holzbau-Cluster intensiv am INTERREG-Projekt MOVECO mit. Neben dem Erstellen einer Übersicht der aktiven Forschungslandschaft zur Thematik, hat Business Upper Austria auch den Lead im Arbeitspaket „Innovation Tools“ inne. Hier werden Tools in den unterschiedlichsten Bereichen

der Nachhaltigkeit entwickelt und in Pilotprojekten auf ihre Praxistauglichkeit überprüft. Auch das Ausrichten eines „Circular Economy“ Awards sowie das Halten einer Abschlusskonferenz in Linz gehören zu den Aufgaben der Standortagentur.

Das MOVECO-Projekt wird im Rahmen des INTERREG-Donauraumprogramms der Europäischen Union gefördert und sensibilisiert Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Behörden, Wirtschaftsförderungseinrichtungen und Bürger/-innen für das Konzept der Kreislaufwirtschaft. Seit Dezember 2016 arbeiten



börse setzt es sich zum Ziel, Stoffkreisläufe in der Donauregion zu schließen und Industriesymbiosen zu schaffen. Neben dem virtuellen Werkzeugkoffer zum Thema Kreislaufwirtschaft und umfassenden Informationen zum Stand der Gesetzgebung steht vor allem das Bilden eines Netzwerks im Vordergrund der Plattform. Interessierten Akteuren bietet MOVECO die Möglichkeit zum Thema zu kooperieren. „Durch den gegenseitigen Austausch an Wissen kann Kreislaufwirtschaft in Unternehmen wirklich gut funktionieren. Bei keinem anderen Thema profitiert man so sehr voneinander wie hier. Das grenzüberschreitende Projekt MOVECO ist damit beispielgebend“, erklärt LH-Stv. Strugl.

zwölf Projektpartner und vier strategische Partner aus zehn Ländern des Donauraums (Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Österreich, Republik Moldau, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Ungarn) gemeinsam daran, die Kenntnisse im Bereich Kreislaufwirtschaft zu fördern und die Rahmenbedingungen für zirkuläre Produkte und Geschäftsmodelle zu verbessern. Die Projektkoordination liegt bei der Industrie- und Handelskammer Slowenien.

Project co-funded by European Union funds (ERDF, IPA); <http://www.interreg-danube.eu/moveco>



Die Zukunft der Bildung im Bereich der Digitalisierung

Der digitale Wandel ist ein Teil unserer Lebenswirklichkeit geworden. In allen Lebensbereichen schreitet die Digitalisierung rasant voran. Wir befinden uns in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, der unsere Art zu kommunizieren, zu lehren und zu lernen, zu wirtschaften und zu arbeiten verändert. Unsere Kinder wachsen in einer Welt von Smartphones, Tablets & Co auf.

Seit 10 Jahren führt das market Institut im Auftrag der Education Group eine österreichweit einzigartige Medienstudie zum Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen durch. Die Studie zeigt, dass sich Schülerinnen und Schüler mehr Nutzung elektronischer Medien im Schulalltag wünschen. Auch Pädagoginnen und Pädagogen treten Neuen Medien aufgeschlossen gegenüber. Gaben 2013 noch 9 % der Lehrkräfte an, Tablets im Unterricht ein-



Foto: fotolia/David

zusetzen, waren es 2017 bereits 50 %. Von essentieller Bedeutung ist die Medienkompetenz in der Schule. Lehrkräften ist es wichtig, dass Kinder Medienangebote kritisch hinterfragen (93 %), Kinder digitale Kompetenzen erwerben (86 %) und mit technischen Geräten gut umgehen können (84 %). Zur Förderung der Medienkompetenz werden in der Schule Gespräche geführt (78 %), Eltern gezielt informiert (63 %) und praktisch mit Medien gearbeitet (52 %).

Laut Umfrage ist die Education Group Ansprechpartner Nummer 1 in Sachen Medienkompetenz.

Digitalisierung – der Mensch zählt

„Was die Schule braucht, ist eine professionelle umfassende Entwicklung, um die digitalen Kompetenzen bestmöglich vermitteln zu können. Die Schule muss die jungen Leute in ihren Lebensplänen auf eine digitalisierte Ge-

sellschaft vorbereiten“, so Peter Eismair, Geschäftsführer der Education Group.

Unsere Erfolge im digitalen Wandel hängen stark davon ab, wie wir die Potenziale und Talente unserer Kinder fördern und zur Entfaltung bringen. Ein entscheidender Schlüssel hierzu liegt in der Bildung. Digitale Bildung wird Lehrende und Lernende bereichern, wenn individuell auf die Persönlichkeiten

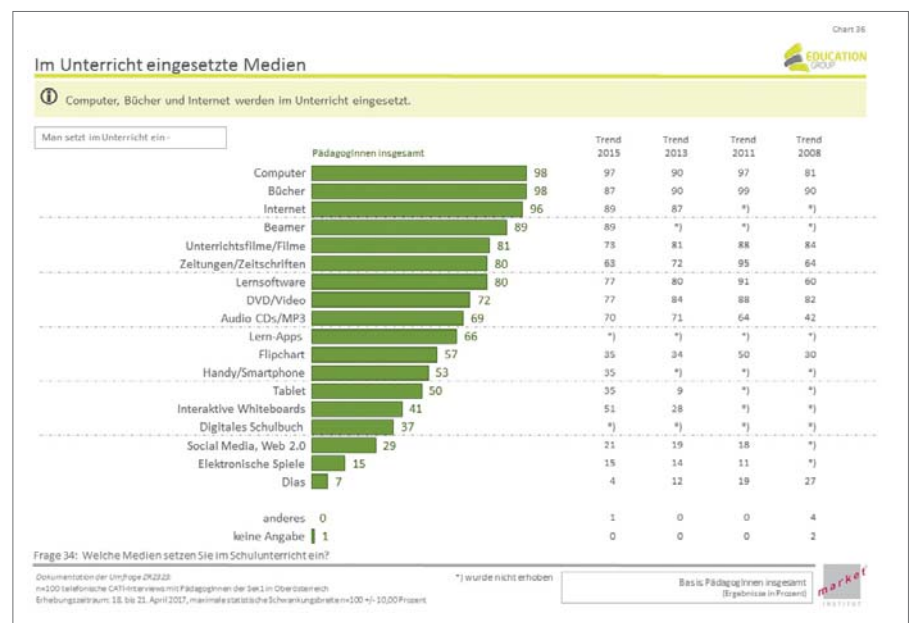
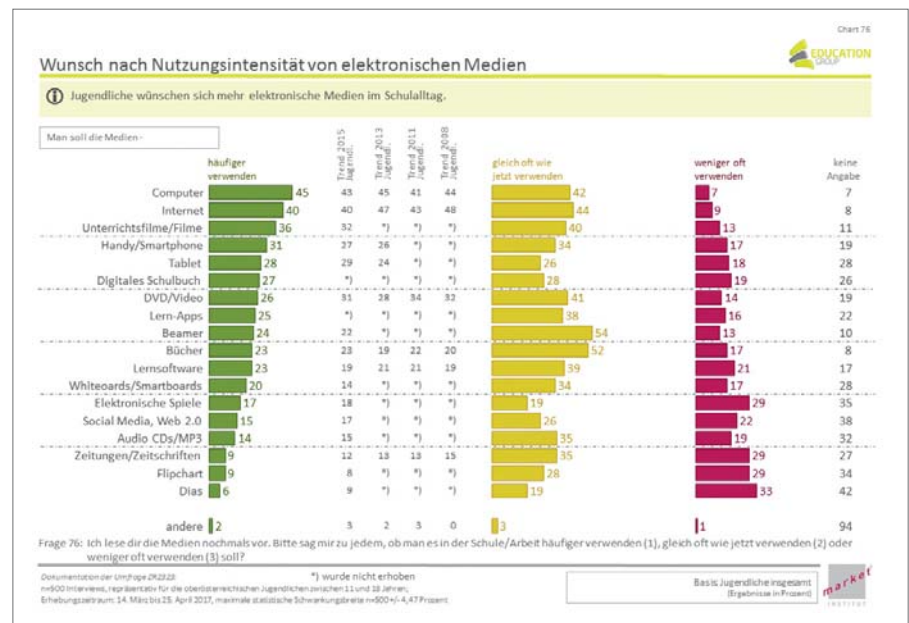
Fortsetzung auf Seite 20

sowie die Gegebenheiten der schulischen Einrichtung eingegangen wird. Neben Lesen, Schreiben und Rechnen werden digitale Schlüsselkompetenzen zur neuen vierten Kulturtechnik avancieren. Dazu zählen Medienkompetenz, Anwendungs-Know-How und informatische Grundkenntnisse ebenso wie Kreativität und gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein. Mit der zunehmenden Vielfalt an digitalen Lernangeboten und -inhalten und der damit verbundenen Komplexität nimmt der Beruf der Lehrerinnen und Lehrer für die Wissens- und Kompetenzvermittlung eine noch essentiellere Schlüsselrolle ein. Um das „Lernen im Digitalen Wandel“ erfolgreich gestalten zu können, sind die Pädagoginnen und Pädagogen die unverzichtbare Basis.

Schule im Digitalen Wandel

Lehren und Lernen ist ein aktiver und individueller Prozess. Mit der Digitalisierung ist nicht nur der Zugang zu Wissen und Informationen erleichtert worden, auch die Vielfalt an Lehr- und Lernmitteln hat sich erheblich gesteigert. Digitale Lernmittel bieten zudem den Vorteil, auch auf die zunehmend unterschiedlichen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler eingehen zu können. Mit digitalen Medien kann das Lehren und Lernen noch aktiver und individueller gestaltet werden.

Bildungseinrichtungen können sich in der digitalen Welt besser organisieren, Lehrkräfte ihren Unterricht besser planen und gestalten. Sie haben einfachere Möglichkeiten des Austausches, der Zusammenarbeit und der Koordination im Team, mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern und außerschulischen Partnern. Ziel ist eine systematische und sinnvolle Einbindung digitaler Lernformate in die Praxis. Der pädagogisch reflektierte Einsatz digitaler Lernformate bietet neue Möglichkeiten des kollaborativen Lernens über Orts- und Klassengrenzen hinweg, eröffnet große Chancen für eine bessere individuelle Förderung der Leistungsdiagnostik und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf einen globalen digitalisierten Arbeitsmarkt vor. Im Interesse der zukünftigen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit können wir nicht mehr umhin, diese



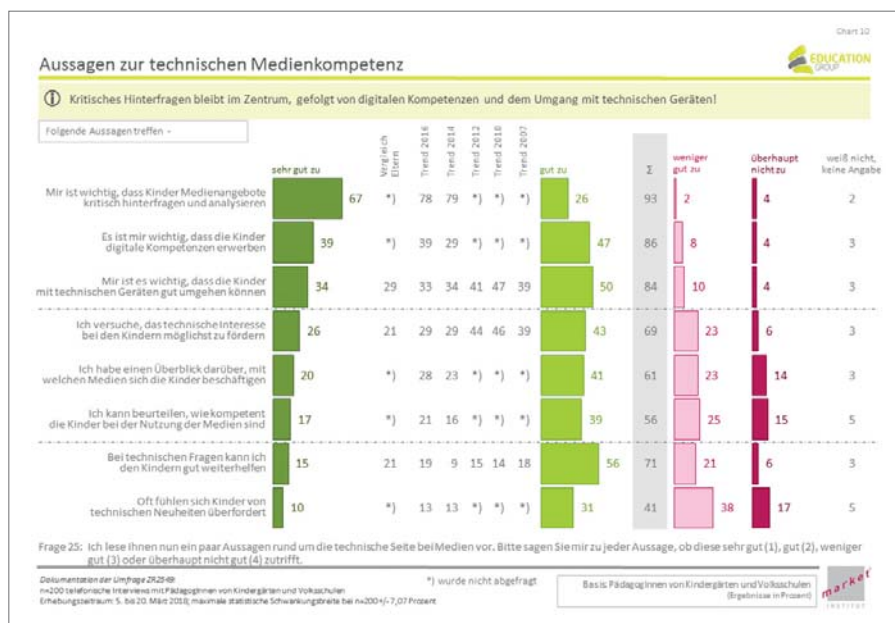
Potentiale auszuschöpfen. Gemeinsam können die Chancen der Digitalisierung besser genutzt werden.

Digitale Grundbildung im Lehrplan

Ab dem Schuljahr 2018/19 steht die neue verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“ im Lehrplan der AHS-Unterstufe und der Neuen Mittelschule. Der Nationalrat hat mit dem Bildungsreformgesetz 2017 die Einführung dieser Verbindlichen Übung beschlossen. Mit dem neuen Fach sollen Kinder und Jugendliche mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet und auf ein Leben in einer zunehmend digitalen Welt vorbereitet werden.

Moderner Unterricht braucht eine zukunftsweisende Infrastruktur

Um diese Aufgabe zu meistern, bedarf es neben einer fundierten Ausbildung für die Pädagoginnen und Pädagogen auch der richtigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Eine flächendeckende und sichere IT-Infrastruktur für alle Schulen ist die Grundvoraussetzung für digitale Innovationen. Breitbandanschlüsse gekoppelt mit leistungsfähigen WLAN-Netzen für belastbare mobile Lernszenarien sind unverzichtbar, um digitale Lernmittel effektiv einsetzen zu können. Der flächendeckende Breitbandausbau ist die grundlegende Voraussetzung für die Integra-



tion von digitalen Medien in den Unterricht. Das Land OÖ bietet Unterstützung und stellt Mittel durch die Breitbandförderung an den oberösterreichischen Pflichtschulen bereit. Aber auch die wichtige Frage nach dem sicheren Umgang mit Schülerdaten muss beantwortet werden. Eine sichere und verlässliche IT-Infrastruktur an den Schulen ist eine essentielle Grundlage. Die mit der Digitalisierung verbundenen Aufgaben für die Schulen gestalten sich als umfangreich und komplex. Es gilt Software und Lizenzen zu beschaffen, Systeme zu warten und Instand zu halten, Daten sicher und handhabbar zu machen.

Education Group – Gemeinsam in die Bildungszukunft

Als verlässlicher Partner und Dienstleister am österreichischen Bildungssektor fungiert die Education Group als innovative Service-, Forschungs- und Projektagentur. Das gemeinnützige Unternehmen des Landes OÖ ist zentraler Anbieter von pädagogischen und technischen Internetdienstleistungen und setzt für die oberösterreichische sowie österreichweite Bildungslandschaft zukunftsweisende Projekte um und entwickelt Qualitätsprodukte mit Nachhaltigkeit. Das Leistungsspektrum deckt die breite Spannweite der Bildungslandschaft ab und steht dem gesamten Bildungsbereich – Kindergarten, Schule, Jugendarbeit bis hin zur Erwachsenenbildung – zur Verfügung. Durch die Ser-

viceeinrichtungen und -leistungen der Education Group nimmt OÖ bundesweit eine einzigartige Vorreiterrolle im Bildungsbereich ein. In keinem anderen Bundesland wurde bislang ein vergleichbar umfassender Service implementiert.

OÖ Schulnetzwerk – einzigartig in Belangen Sicherheit und Breitbandversorgung

Seit 1998 wird im Auftrag der Landesregierung von OÖ seitens der Education Group ein Netzwerk oberösterreichischer Schulen aufgebaut und standardisiert betrieben. Das OÖ Schulnetzwerk bezeichnet einen Zusammenschluss der ansonsten voneinander unabhängigen IT-Landschaften oberösterreichischer Bildungsinstitutionen zu einem geschützten System unter einer einheitlichen Verwaltung. Gemeinsam wurde damit ein Vorzeigemodell geschaffen, welches Oberösterreich ein Alleinstellungsmerkmal in der Kombination mit Sicherheit, Verfügbarkeit des Anbindungsgrades und der Breitbandversorgung der Internetanbindungen verschaffen konnte. Das OÖ Schulnetzwerk bildet die technische Grundlage, um zentrales IT-Management in die oberösterreichische Bildungslandschaft zu implementieren. Rund 1.000 Schulen in OÖ profitieren von den zentralen Services der Education Group. „Spätestens mit Einführung mobiler Lernszenarien an Schulen benötigen Pädagoginnen und Pädagogen profes-

sionelle und leistungsadäquate Infrastruktur. Education Group stellt mit dem OÖ Schulnetzwerk die professionellen Voraussetzungen sicher, mediengestützten Unterricht in einem sicheren Servicenetz gelingen zu lassen und die Pädagogik in den Mittelpunkt zu stellen“, so Peter Eiselmair.

Media on demand – online Medienverleih einfach, bequem, sicher

Mit Media on demand setzt die Education Group neue Maßstäbe in der innovativen Mediendistribution und bietet einen weiteren einzigartigen Service im deutschsprachigen Raum. Über 5.000 pädagogisch wertvolle Unterrichtsmedien stehen für Schulen lizenziert zum (rechts)sicheren Einsatz im Unterricht bereit. Darunter befinden sich auch namhafte Kooperationen wie zB mit dem ORF, Terra Mater ua. Das Angebot an rechtssicheren Bildungsmedien wird laufend erweitert. Angepasst an die Strategien des Landes OÖ fungiert die Education Group als Innovationstreiber, spürt an der Schnittstelle von Pädagogik – Technik – Medien Trends und Bedürfnisse auf und schafft nachhaltige Lösungen für pädagogische und gesellschaftliche Anforderungen.

IT-Lösungen – Technik, die für uns arbeitet

Gemeinsam mit großen österreichischen Internet Providern gestaltet die Education Group maßgeschneiderte Produkte. Diese werden mit zentralen Services wie Mail, Viren- und Spamschutz sowie Contentfilter gegen unerwünschte Inhalte angereicht. Zusatzleistungen wie gesichertes eduWlan, Webspace und CMS für Homepages ergänzen die breite Angebotspalette der Education Group. Education Group arbeitet mit allen großen Netzanbietern zusammen, verhandelt Lizenzen, bietet individuelle Beratungen, koordinierte Serviceleistungen und den höchsten Sicherheitsstandard. Die Gemeinnützigkeit gewährleistet den Zugang zu günstigen Konditionen für die Kunden.

Pädagoginnen und Pädagogen sowie Schulerhalter verdienen besondere Betreuung bei all ihren Herausforderungen, sowohl bei technischen Fragen



Peter Eiselmair, MAS MSc, Geschäftsführer Education Group

rund um die Infrastruktur als auch beim didaktischen Einsatz moderner Technologien im Unterricht. Mit dem Support Team, dem sogenannten Helpdesk, steht jederzeit ein kompetenter und verlässlicher Ansprechpartner zur Verfügung. Die kostenlose Beratungsmöglichkeit steht allen Lehrkräften sowie Schulerhaltern zur Verfügung. Das umfangreiche Aufgabengebiet umfasst neben der Beratungstätigkeit den Support von rd 35.000 E-Mail-Adressen, die Betreuung von über 500 Firewalls und Internetanschlüssen uvm.

Leistungen für alle Gemeinden in OÖ – Vorteile eines zentralen Players im Bildungsbereich mit langjähriger Expertise

Es ist unabdingbar, dass die Implementierung all dieser Anforderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt, von einer zentralen Stelle aus gewartet werden.

- zentraler Ansprechpartner
- koordinierte Serviceleistung
- kompetente Beratung & maßgeschneiderte Lösungen
- einheitlicher IT-Standard angepasst an die Strategien des Landes OÖ
- IT-Trends und Innovationen
- gesichertes Netzwerk
- höchste Sicherheitsstandards
- korrekte Lizenzierungen
- professionelles Support-Team
- Erfahrungsberichte aus der Praxis
- nationale und internationale Vernetzung
- nachhaltiges Kostenersparnis

Es wird immer wichtiger, diese Grundservices zu standardisieren. Insbesondere auch im Hinblick auf den Datenschutz und die Datensicherheit sind ein vorgelagertes zentrales IT-Management und ein besonderes abgesicher-

tes (OÖ Schul-)Netzwerk unerlässlich. Die Education Group ist gemeinnützig im Auftrag des Landes OÖ tätig, arbeitet mit allen Providern zusammen und verbindet Partner aus den Gemeinden und der Wirtschaft, um zusammenzuarbeiten.

Österreich setzt mit neuem Messekonzept nachhaltige Impulse in der Bildungs- und Digitalisierungslandschaft

Education Group ist ideeller Partner des Education Festivals didacta DIGITAL Austria, welches vom 23. – 25. 5. 2019 erstmalig in Österreich, im Design Center Linz, stattfindet. Damit wurde ein im deutschsprachigen Raum völlig neues Messekonzept entwickelt, welches den Rahmen und die Plattform für neue Konzepte, Lösungen und Diskussionen bietet, die sich intensiv mit der Digitalisierung in Bildungssystemen auseinandersetzt. Als bisher einziges Event seiner Art lädt das Education Festival Be-

Unternehmensinfo

Die Education Group ist das führende Projektzentrum am österreichischen Bildungssektor und schafft Lösungen für gesellschaftliche und pädagogische Anforderungen. An der Schnittstelle von Pädagogik – Technik – Medien spürt sie Trends auf und fungiert als Innovationstreiber. Als zentraler Anbieter von pädagogischen und technischen Internetdienstleistungen setzt das gemeinnützige Unternehmen des Landes OÖ für die oberösterreichische sowie österreichweite Bildungslandschaft zukunftsweisende Projekte um und entwickelt Qualitätsprodukte mit Nachhaltigkeit. www.edugroup.at

sucher/innen und Aussteller ein, gemeinsam mit Expert/innen Auswirkungen der digitalen Medien zu diskutieren, Anregungen zu erhalten und Lösungen für konkrete Fragestellungen zu finden.

OÖ Gemeindebund zur IT-Ausstattung in Pflichtschulen

Landesschulrat für Oberösterreich
Herrn Präsident Fritz Enzenhofer
Sonnensteinstraße 20
4040 Linz

24. Oktober 2017
F/Hö

Ausstattung der Volksschulen mit IT-Geräten Schreiben vom 1.10.2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Ihrem im Betreff angeführten Schreiben wird der Eindruck erweckt, dass die Gemeinden als Pflichtschulerhalter zur Anschaffung und Wartung der IT, die im Lehrbetrieb verstärkt eingesetzt werden soll, verpflichtet wären. Wir halten deziidiert fest, dass das nicht zutrifft.

Zuletzt hat der Bund in einer Initiative ja Tablets und Notebooks für Pflichtschulen zur Verfügung gestellt. Dabei wurde mit der zuständigen Fr. BM Hammerschmid vereinbart und von dieser im Rahmen eines Gesprächs am 11.5.2017 gegenüber dem Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes als selbstverständlich zugesichert, dass diese Tablets und Notebooks vom Bund nicht nur bereitgestellt, sondern auch Fragen der Haftung, Gewährleistung, sozialen Staffelung, Software etc. die Gemeinden als Pflichtschulerhalter in keiner Weise betreffen. U.E. kann ein solcher Anspruch auch keinesfalls aus der Oö. Schulbau- und -einrichtungsverordnung 1994 (betrifft ja nur EDV Räume) abgeleitet werden.

Wir werden unsere Mitgliedsgemeinden von dieser unserer Rechtsansicht in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Franz Flotzinger eh.
Direktor

LAbg. Bgm. Hans Hingsamer eh.
Präsident

Umdenken statt Ablenken



Landesrat Mag. Günther Steinkellner, ASFINAG Vorstandsleiterin Mag. Karin Zipperer und Dr. Othmar Thann, Direktor des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KFV)

Ablenkung und Unachtsamkeit sind die häufigste Hauptunfallursache in Österreich. Aktuelle Statistiken zeigen, dass etwa ein Drittel aller Straßenverkehrsunfälle in Oberösterreich durch Ablenkung passiert. Alleine während dieser ca 30-minütigen Pressekonferenz kann man davon ausgehen, dass in Oberösterreich 3.145 Telefonate ohne Freisprecheinrichtung aus dem Auto geführt und mehr als 687 Textnachrichten verschickt wurden.

„Die Unfallursache Ablenkung ist nicht nur die stärkste unterschätzte, sondern auch die häufigste tödliche Unfallursache in Österreich. Deswegen ist es von großer Wichtigkeit, auf dieses Gefah-

renpotential aufmerksam zu machen“, stellt Landesrat für Infrastruktur Mag.

Günther Steinkellner fest. Ablenkung ist vor Übermüdung, zu hohem Tempo und zu wenig Abstand Unfallursache Nummer Eins auf Autobahnen.

„Verkehrssicherheit ist für uns das Top-Thema und wir investieren jedes Jahr 500 Millionen Euro für noch mehr Sicherheit auf unseren Autobahnen und Schnellstraßen“, sagt ASFINAG-Vorstandsleiterin Mag. Karin Zipperer. „Verkehrssicherheit klappt aber nur als Teamwork, wenn also auch die Lenkerinnen und Lenker ihren Beitrag leisten. Unter dem Motto „Handy weg vom Steuer“ war daher Ablenkung das zentrale Thema unserer diesjährigen österreichweiten Hallo-Leben-Verkehrssicherheits-Kampagne. Es freut mich wirklich sehr, dass das Land Oberösterreich das Thema besetzt und so die Bewusstseinsbildung noch verstärkt.“

Hauptunfallursachen tödlicher Unfälle 2017



ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

**ENNS
SCHLÖGEN
OBERRANNA**

**27. APR. BIS
4. NOV. 2018**

OÖ. LANDESAUSSTELLUNG 2018

DIE RÜCKKEHR DER LEGION

RÖMISCHES ERBE IN OBERÖSTERREICH

www.landesausstellung.at

KULTUR

Maren Cretibaro



Dreidimensionale Raumplanung

Unser kompliziert gewordenen zivilisierten Leben erfordert Planen auf allen Ebenen und Gebieten. Das gilt sowohl für den einzelnen Menschen, als auch für uns alle im Großen und Ganzen. Vor allem gilt es für die Entwicklung in jenen Teilen der Erde, die noch genug Raum zu haben scheinen. Das Planen von Orten und Städten, von Wirtschafts- und Industriegebieten sowie des Verkehrsnetzes für das individuelle wie wirtschaftliche Mobilitätsverhalten ist als Notwendigkeit in unserem Bewusstsein. Ein Landschafts-, Orts- und Stadtbild besteht aus bebauten und nichtbebauten Flächen. Das Bebaute, der Baukörper ist das Erhabene und Positive. Das Nichtbebaute – Bahnliesen, Straßen, Plätze, Grünanlagen und alles auf dem Boden – ist das Negative und Profane unserer Lebensräume.

Prozessgesteuertes Planen und Entwerfen (BIM – Building Information Modeling) beginnt die Bauwirtschaft auf den Kopf zu stellen, zeigt mit dreidimensionalen Modellen eine virtuelle Planungsphase vor der Realisierung und soll Entstehungs- und Erhaltungskosten unserer bebauten Umwelt reduzieren. Diese Prozesse versprechen, dass Bauen schneller, sicherer, günstiger und auch umweltverträglicher gestaltet werden kann. Mögliche Planungs- und Ausführungsfehler sollen so schon in der Planungsphase gesehen und behoben werden können. Experten versprechen sich von dieser Methodik, die Bauwirtschaft zu revolutionieren und neue Lösungsansätze und Produkte zu generieren. Damit wird auf große Emotionen gesetzt. Diese Entwicklung ist die logische Fortführung dessen, was ohnehin schon in vollem Gange ist: Die Verlagerung der Welt in den virtuellen Raum. Es entsteht eine virtuelle Welt und BIM ist ein Teil davon. Grenzen verschwimmen und alles wird miteinander verknüpft.

Längst findet BIM nicht nur im Schiffbau und in der Automobilindustrie An-

wendung. Software-Entwickler und Generalunternehmer haben diesen Markt vor rund 10 Jahren für sich entdeckt. Weltweit finden Konferenzen dazu statt und auch die EU treibt diese Methodik politisch voran und will BIM für mit öffentlichen Mitteln finanzierte Infrastruktur- und Bauprojekte in den kommenden Jahren als Standard einführen.

Noch bevor die Ausführung und Konstruktion eines Projektes beginnen, sollen im besten Fall alle Aspekte eines Gebäudes samt Betrieb, Wartung und Recyclierbarkeit vollständig virtuell geplant werden. Aber brauchen wir BIM, um mit den kommenden Herausforderungen Schritt zu halten? Können wir damit unsere Orts- und Stadtzentren mit dem gesamten Altbestand, die in Zukunft modernisiert und räumlich erneuert werden, gesamtheitlicher denken? Wie viel können und wollen unsere Orte und Städte in die neue dreidimensionale virtuelle Welt und BIM investieren?

Google und Disney forschen mit renommierten Universitäten an der Entwicklung ganzheitlicher Systeme zum Austausch von bautechnischen Daten und Stadtmodellen, die auch als Marketingplattformen eingesetzt werden können. Sie haben die Bedeutung einer gemeinsamen Informationsbasis zum Austausch aller bautechnischen und infrastrukturellen Daten erkannt. Jedoch können die Methodik und das Werkzeug zur digitalen Stadtplanung nur gelingen, wenn man sich austauschen und offen miteinander kooperieren kann. BIM steckt aufgrund fehlender offener Schnittstellen (open BIM) in der Bau- und Stadtplanung noch in den Kinderschuhen und ist von einer gängigen Praxis noch weit entfernt. In Zukunft werden aber BIM-Modelle gefordert sein, die gleichzeitig zur klassischen Gebäudeplanung auch alle relevanten städtebaulichen und infrastrukturellen Aspekte erfassen: Vom Investitions- bis zum Betriebsmodell. Diese Entwicklung wird schneller passieren als wir uns vorstellen können. Die komplexe digitale „Verzahnung“ wird zum

Standard werden und unsere Orts- und Stadtplanungen wesentlich verändern.

Orts- und Stadtplanung ist die „gesellschaftspolitische Kunst“, Gebäude und andere Strukturen so anzuordnen, dass diese zueinander in Harmonie stehen. Nicht das Einzelbauwerk, sondern deren kontinuierliche Wirkung der Orts- und Stadtgestalt als Ganzes prägt unsere Lebensräume. Eine bewusste Übersetzung der Planungsentscheidungen in die dritte Dimension beschreibt ein Arbeitsgebiet, das sich mit allen Aspekten der Umweltgestaltung befasst und weit über den Charakter von Einzelgebäuden, Entwurf von Straßenmöblierung und ganzer Orts- und Landschaftssilhouetten reicht. Dieses dreidimensionale Endprodukt ist daher eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft in den nächsten Jahren: Um Ortszentren zu stärken und wiederzubeleben, um Leerstand, Gewerbebrachen und den Widmungsüberhang an Bauland zu mobilisieren und den fortschreitenden Bodenverbrauch einzudämmen. Eine vorsorgende Orts- und Stadtplanung ist also auch die Fähigkeit, dreidimensionale Lebensräume mit räumlichem Vorstellungsvermögen in „lebendiger Materie“ zu denken. Somit ist sie viel umfassender als ein wirtschaftlich-funktioneller Flächennutzungsnachweis, den die zweidimensionale Raumplanung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept, dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan darzustellen vermag. Mit diesen Instrumenten werden die angestrebten Nutzungen und räumlichen Bestimmungen der öffentlichen und halböffentlichen Außenräume zwar sorgfältig durch zweidimensionale Grenzen, Linien und Objekte wie Bäume, Straßen, Plätze und Grünflächen, die im öffentlichen Raum liegen, definiert – die räumliche Struktur, das Erscheinungsbild und deren dreidimensionale Gestalt sowie die damit verbundene Außen- und Lebensraumqualität werden jedoch nicht abgebildet.

Unsere Ortskerne haben vor allem in den letzten 25 Jahren ihre magische



*Architekt Dipl.-Ing. Heinz Plöderl,
Sektionsvorsitzender Architekten,
Kammer der ZiviltechnikerInnen,
ArchitektInnen und IngenieurInnen
in Oberösterreich und Salzburg*



zt: Kammer der ZiviltechnikerInnen |
ArchitektInnen und IngenieurInnen
Oberösterreich und Salzburg

Kraft und Attraktivität verloren. In der Gestalt unserer Orte spiegeln sich auch die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse unserer derzeitigen Gesellschaft wider: Sie erzählen unsere Vergangenheit, dienen als Bühne zur Inszenierung der Gegenwart und lassen uns Zukunft gestalten. Das Projekt „moderner Orte“ ist verblasst und diskreditiert. Wir sind auf der Suche nach der Gestalt neuer Lebensräume, nach Orten, die mit ihren Formen und Strukturen die Werte und Ziele unserer Zeit reflektieren, identitätsstiftend wirken und zur Gestaltung neue politisch und kulturell verankerte Methoden, Modelle und Spielregeln entwickeln. Im Fokus stehen dabei qualitätsvolle angemessene räumliche Weiterentwicklung und Erhalt und Ausbau der bestehenden Qualitäten unserer Orte. Diese sind vor allem in kleinen und mittleren Gemeinden vermehrt Akzeptanzproblemen ausgesetzt. In Anbetracht der demografischen Entwicklung zusammen mit schwindenden finanziellen Ressourcen der Gemeinden, liegt es nahe, Raum- und Ortsplanung durch kluge Transformationsprozesse maßgeschneidert mit dreidimensionalen Modellen neu zu denken und ein übergreifendes breiteres Handlungsspektrum zu eröffnen.

Die „konzeptive Raum- bzw Ortsplanung“ stellt ein neues, dreidimensiona-

les Planungsinstrument in dreidimensionaler Methodik als räumliches Gestaltungsinstrument dar und ist kostengünstiger und flexibler als Bebauungspläne. Sie kann einen Verbund aller zu definierenden Räume – BAURAUM, GRÜNRAUM, VERKEHRSRAUM (inkl Infrastruktur) – unter Berücksichtigung aller Konstitutionsbedingungen wie Subjektivität und Individualität, diese ins Kollektiv zu übersetzen schaffen.

Nachdem unsere Orte ihr Antlitz in den nächsten Jahren merklich verändern werden, kann der Vorschlag, der für Bürgerinnen und Bürger leichter lesbaren und allgemein verständlicheren dreidimensionalen Raumplanung, eine nachvollziehbare Darstellung der fortschreitenden Veränderung unserer Lebensräume aus- und hinreichend unterstützen. In Abkehr von tradierten Methoden im Zuge einer Verfahrensvereinfachung soll die zeitliche Komponente kurzfristige, mittelfristige und langfristige Ziele (Zeitraum als vierte Dimension der Raumplanung) mit allen Determinanten (Klimawandel, technologische Entwicklungen, gesellschaftliche, institutionelle, politische und wirtschaftliche Einflussfaktoren) die „konzeptive Raumplanung“ ergänzen. Virtuelle Visualisierungsmethoden (BIM) unterstützen das vorgeschlagene Konzept einer neuen dreidimensionalen Raum- und Ortsplanung und gewinnen mit

ihren vielfältigen Anwendungsbereichen in interdisziplinärer Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Maßstabsebenen kontinuierlich an Bedeutung. Aber nur mit einem gesellschaftlichen Bekenntnis über die Kontinuität und Qualität unserer Orts- und Stadtzentren sowie zu einer sozial gerechteren Bodennutzung, der „städtebaulichen Allgemeinwohlvorsorge“, dass Orts- und Stadtplanung als Vordenker die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen für die miteinander wetteifernden und sich bekämpfenden Einzelbestrebungen und Instrumentarien als politische Planungskultur definieren, werden wir mit den an uns gestellten umfassenderen und komplexeren Anforderungen sowie rasanten Entwicklungen durch eine umweltverträglichere dreidimensionale Raumplanung mit intelligenter Infrastruktur im Lebenszyklus Schritt halten und unsere Orte auf die Zukunft vorbereiten können. Das ist trotz der vielen offenen Fragen eine wesentliche Voraussetzung für mehr Ernsthaftigkeit und Transparenz in der Raum- und Ortsplanung, die wir unbedingt brauchen.

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

- **Bundesgesetz, mit dem das Telekommunikationsgesetz 2003, das Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz und das Funkerzeugnisgesetz 1998 geändert werden**

Grundsätzliches

Eine leistungsfähige Breitband-Infrastruktur ist eine Grundvoraussetzung für Wirtschaftswachstum, Innovationen und den territorialen Zusammenhalt. Sie ist unbestritten auch eine Schlüsseltechnologie, um die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft zu stärken, neue Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen, Standortverlagerungen der Wirtschaft zu verhindern und Auslandsinvestitionen zu ermöglichen.

Besonders wichtig ist eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur für Gemeinden im ländlichen Raum, um Betriebe und damit auch Arbeitsplätze in diesen Regionen erhalten zu können und Abwanderung in die Zentralräume zu verhindern. Es ist daher erforderlich, als Gesetzgeber dafür zu sorgen, dass diese Infrastruktur durch die Telekommunikationsanbieter nicht nur in Zentralräumen und „Gunstlagen“ ausgebaut wird, sondern für alle Menschen zugänglich gemacht wird – Breitband als Leistung der Daseinsvorsorge.

Aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes ist der vorliegende Entwurf nicht dazu geeignet, eine effiziente Koordination des Breitbandausbaus in Österreich und eine Versorgung gerade auch außerhalb der Zentralräume zu erreichen.

Zwar wird versucht, aufbauend auf dem bisherigen System des Telekommunikationsgesetzes, etwa durch einen verstärkten Einsatz der Mitbenutzung von bereits vorhandener Infrastruktur und durch einen Ausbau der Mitverlegung von neuer Infrastruktur eine ineffiziente Verdopplung von Infrastrukturen in unwirtschaftlichen Gebieten zu vermeiden. Um die Versorgungssituation mit leistungsstarkem Breitband in Österreich genauer darzustellen, wird darüber hinaus ua eine „Zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung“ geschaffen.

- **Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000**

Zu Z 2 (§ 1 Abs 1 lit b):

Der Begriff eines Schutzgutes „Fläche“ erscheint, auch wenn er in Verbindung mit „Boden“ gebracht werden soll, unseres Erachtens nach einerseits als zu unbestimmt und andererseits nicht eingegrenzt; schließlich kann eine Fläche ja auch den Bereich des Bodens definieren. Auch die Erläuterungen liefern in diesem Zusammenhang keine befriedigende Begründung für eine allenfalls beabsichtigte Erweiterung der Schutzgüter. Es müsste daher schon in den Gesetzestext eine Präzisierung der Fläche in Richtung Größe, Befestigung, besondere Beschaffenheit etc aufgenommen werden, zumindest aber müsste der neue Begriff in den Plural gesetzt werden.

Zu Z 6 (§ 2 Abs 6):

Da immer eine oder mehrere Gemeinden Hauptbetroffene von einem UVP-Vorhaben oder Großverfahren ist bzw. sind, wird nach dem Wort „wahrzunehmen“ folgende Ergänzung des geplanten Gesetzeswortlautes gefordert: „Vor der Einrichtung (Bestellung) des Standortanwaltes ist das Einvernehmen mit der/den vom Vorhaben betroffenen Gemeinde/n herzustellen.“

Zu Z 16 (§ 19 Abs 1):

Aus der für die Gemeinde im letzten Halbsatz vorgesehenen Verpflichtung, auf Verlangen Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form in die von der Behörde bereitgestellten Unterlagen zu gewähren, könnte jedermann (§ 19 Abs 5) das Recht ableiten wollen, dass ihm die Gemeinde auf ihre Kosten Kopien der Projektunterlagen zur Verfügung stellen muss. Zur Klarstellung, dass Kopien oder Ausdrucke von Projektunterlagen von Interessenten selbst zu bezahlen sind, sollte folgender Zusatz angebracht werden. „§ 17 Abs 1 AVG ist anzuwenden.“ Alternativ dazu wäre folgende Formulierung ebenfalls geeignet: „Jedermann kann sich von den Projektunterlagen an Ort und

Stelle Abschriften selbst anfertigen oder auf seine Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen.“

- **Verordnung der Datenschutzbehörde über Verarbeitungsvorgänge, für die eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen ist (DSFA-V)**

Grundsätzlich muss bemängelt werden, dass der Entwurf vielfach sehr vage formuliert ist, wie im Basisgesetz werden zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe formuliert. Dies hat zur Folge, dass viel Verantwortung auf die Ebene der Verarbeiter verschoben wird.

Zu einzelnen Bestimmungen:

§ 2 Abs 2 Z 1 des Entwurfes:

Am Ende der Erläuterungen zu Ziffer 1 wird kurz die Nachvollziehbarkeit von Ortswechseln durch gewöhnliche GPS-Standortbestimmungsdaten, aber auch durch Apps aufgegriffen. Es gibt Gemeinden, die App-Leistungen anbieten (zB Baustelleninfo etc). Ob da dann auch eine jeweilige Lokalisierung möglich ist, ist fraglich und wird wohl vom Anbieter abhängen. Es wird jedenfalls die Gemeinden über den bisher damit entstandenen Aufwand hinaus beschäftigen.

§ 2 Abs 2 Z 3 des Entwurfes:

Aufgrund der Erläuterungen zu Ziffer 3 stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang das die Internetübertragungen von Gemeinderatssitzungen betreffen könnte. Jedenfalls wäre das im Zusammenhang mit der Regelung von § 2 Abs 3 Z 4 zu setzen, wenn etwa jemand ein Kind zur Sitzung mitbringt.

Den vollständigen Text dieser Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at unter Neu und Aktuell.

LRH OÖ prüfte OÖ Schulbau-Finanzierungsprogramm

Die Gemeinden sind zum überwiegenden Teil Schulerhalter der allgemein bildenden Pflichtschulen in Oberösterreich. Das Land Oberösterreich wird behördlich tätig und fördert. Für die im OÖ Schulbau-Finanzierungsprogramm zusammengefassten Investitionsprojekte der Gemeinden steuerte das Land jährlich durchschnittlich 44,4 Mio Euro (20,6 Mio Euro an Landeszuschüssen und 23,8 Mio Euro an Bedarfszuweisungen) als Förderungsmittel bei.

„316 Projekte sind derzeit im OÖ Schulbau-Finanzierungsprogramm erfasst, für zusätzliche 159 ist beim Land ein Fördermittelbedarf angemeldet“, erklärt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Das geschätzte Gesamtinvestitionsvolumen für die 316 Projekte beträgt gut 620 Mio Euro. Davon ist etwa ein Drittel baulich bereits umgesetzt. In den nächsten Jahren werden dafür aber noch Förderraten geleistet.

In der Vergangenheit hat das Land vergleichsweise großzügig gefördert. Das und die große Anzahl an Förderungsprojekten führte vielfach zu Problemen. So betrug der Zeitraum von der erstmaligen Antragstellung durch die Gemeinde bis zum Abschluss der Bauarbeiten und in weiterer Folge bis zur Auszahlung der letzten Förderrate teilweise mehr als zehn Jahre. Außerdem wurden oftmals Projektplanungen mehrfach revidiert bzw. Projektumfänge erweitert, Finanzierungszeiträume mussten wiederholt geändert werden und die abgerechneten Errichtungskosten stiegen zum Teil erheblich über den vom Land festgelegten Kostenrahmen. 2018 trat die „Gemeindefinanzierung Neu“ in Kraft. Durch die damit verbundenen Änderungen der Fördergrundsätze und Abläufe erwartet das Land eine gewisse Entspannung der Situation.

„Aus unserer Sicht ist es offen, ob die nun erwarteten Steuerungseffekte tat-

sächlich eintreten, Voraussetzung dafür ist jedenfalls eine konsequente Umsetzung der neuen Regelungen“, sagt Pammer. Der LRH erinnert daran, dass die „Warteliste“ lang ist und die bis 2021 größtenteils bereits verplanten Schulbaumittel nur wenig Spielraum für die Finanzierung weiterer Projekte zulassen.

Einige Faktoren, die auf den Schulbau einwirken – dazu gehören ua Schülerzahlen wie auch pädagogische Konzepte – sind permanent im Wandel. Es ist daher wichtig, dass die Entwicklung der Standorte und der Standortstruktur gezielt gesteuert wird. „Das Land sollte auf Basis der regionalen Gegebenheiten ein umfassendes Schulstandortkonzept entwickeln und klären, wie diese Struktur erreicht werden soll“, erörtert der LRH-Direktor. Dabei sollte vor allem die regional vorhandene Infrastruktur stärker berücksichtigt und mit dem Schulstandortkonzept abgestimmt werden.



**JETZT STÄRKEN WIR
DAS WIR IN WIRTSCHAFT.**

Mag.^a Doris Hummer | Präsidentin der Wirtschaftskammer Oberösterreich

» Als Präsidentin der Wirtschaftskammer Oberösterreich mache ich mich für eine offene Denkweise stark und lade alle dazu ein: vom Lehrling bis zum Firmenchef, vom Startup-Gründer bis zur Spitzenmanagerin. Denn Wirtschaft sind wir alle. Stärken wir gemeinsam den Unternehmmergeist in Oberösterreich! «

W wko.at/ooe

ALLES UNTERNEHMEN.

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH

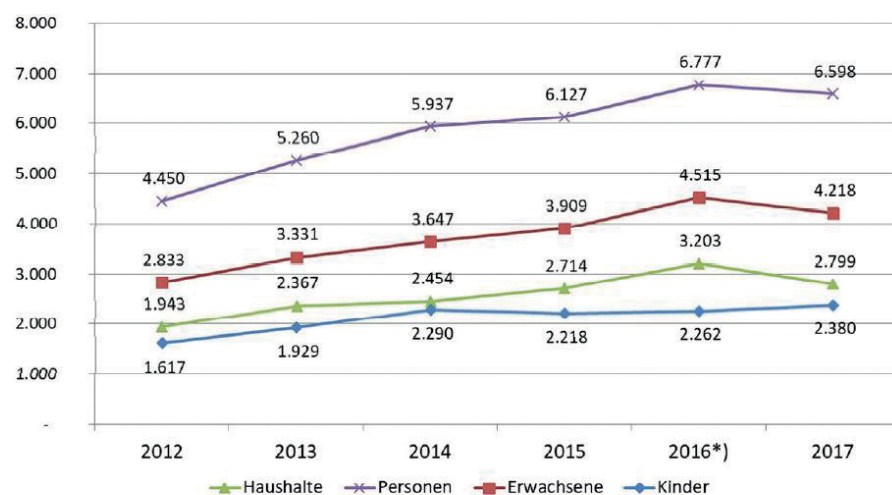
Land OÖ hilft bei drohender Wohnungslosigkeit

Das „Netzwerk Wohnungssicherung“ leistet in Oberösterreich rasche und wirkungsvolle Hilfestellung für von Wohnungsverlust bedrohte Menschen durch die gute Zusammenarbeit von Sozialberatungsstellen, Gemeinden und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. In sechs Planungsregionen ist je ein Träger der Wohnungslosenhilfe als Koordinationsstelle beauftragt und damit Anlaufstelle für sämtliche Anliegen rund um Delogierungsprävention und Wohnungssicherung.

Das Ziel der Wohnungslosenhilfe ist die Abwendung einer drohenden Wohnungslosigkeit, die schrittweise Verbesserung der Lebenssituation Betroffener, deren langfristige Stabilisierung und die Wiedererreichung selbständiger Lebensführung in einer eigenen Wohnung. Sie ist nicht nur an der kurzfristigen Unterbringung von Menschen ohne Wohnung orientiert, sondern zielt auf eine dauerhafte soziale und materielle Stabilisierung ab.

Netzwerk Wohnungssicherung Entwicklung 2012 bis 2017

Quelle: Land OÖ/Abteilung Soziales



*) 2016 inkl. Beratungsfälle "Deloprävention öffentliche Zuschüsse/private Zuschüsse"

Fachgremium Wohnungslosenhilfe 2018



Landesrätin Birgit Gerstorfer und Hubert Mittermayr, Geschäftsführer Verein Wohnplattform

Das gesamte Angebot im Netzwerk Wohnungslosenhilfe (von der Beratung über Wohnangebote, Akuthilfe bis hin zur Mobilen Wohnbetreuung und Streetwork) wurde 2017 von 11.794 Personen (Mehrfachzählungen sind darin enthalten) in Anspruch genommen.

„Mit steigender Armut steigt auch die Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen. Dabei betrifft Wohnungslosigkeit nicht mehr nur Randgruppen. Aufgrund extrem hoher Mieten und Kauttionen sind immer mehr Frauen und Kinder betroffen.“

Das Netzwerk Wohnungslosenhilfe ist eine wichtige sozialpolitische Säule, um Menschen vor Wohnungslosigkeit zu gewahren. Die Ursache ist auch im Wohnungsmarkt begründet. Obwohl die Kosten stark steigen, wird der Zugang zu Förderungen immer weiter eingeschränkt“, sagt Landesrätin Gerstorfer.

Planungsräume in Oberösterreich Zuständige Koordinationsstellen

- **Zentralraum Linz**
Verein Wohnplattform
- **Innviertel**
Caritas für Menschen in Not
- **Mühlviertel**
Arge für Obdachlose
- **Zentralraum Wels**
Verein Wohnplattform
- **Pyhrn-Eisenwurzen**
Verein Wohnen Steyr
- **Traunviertel-Salzkammergut**
Wohnungslosenhilfe Mosaik

Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischer Betreuung

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind in Oberösterreich breit gefächert und reichen von der Eltern-Mutterberatung über Eltern-Kind-Zentrum bis zur Betreuung von Jugendlichen in Heimen oder bei Pflegeeltern.

Bei der Kinder- und Jugendhilfe in OÖ gehen im Jahr etwa 5.000 - 6.000 Gefährdungs-Mitteilungen ein, wovon bei rund einem Fünftel eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt. Mit einer Erziehungshilfe wird die Gefährdung vom Kind abgewendet. Damit der Eingriff in die Familienautonomie so gering wie möglich ist, werden 71 % der Erziehungshilfen in Form von mobiler Betreuung geleistet. 1.857 Kinder und Jugendliche werden in Pflegefamilien und sozialpädagogischen Wohngemeinschaften untergebracht und betreut, weil die mobile Betreuung keine ausreichende Stützung der Familie ermög-

licht. Bei der Betreuung in Pflegefamilien und Wohngemeinschaften spricht man von „Voller Erziehung“, die den stärksten Eingriff in die Familienautonomie bedeutet. Von den 1.857 Kindern und Jugendlichen wurden 1.130 in sozialpädagogischen Einrichtungen betreut und 727 lebten bei einer Pflegefamilie.

Im stationären Bereich stehen 700 Plätze mit einem sehr differenzierten Angebot zur Verfügung. Dieses umfasst neben Krisenwohngruppen, Vollversorgungs-Wohngruppen (sozialpädagogische Betreuung von ca 9 Kindern rund um die Uhr), Kinderdorffamilien, Mutter-Kinder-Einrichtung für die Betreuung von minderjährigen Müttern und ihren Kindern auch die Intensivbetreuung für Kinder und Jugendliche.

Neben den zahlreichen stationären Gruppenangeboten werden aktuell

rund 170 oberösterreichische Kinder und Jugendliche im Rahmen der vollen Erziehung in den Angeboten der Einzelwohnbetreuung (Angebot für Jugendliche ab Vollendung der Schulpflicht in eigens angemieteten Wohnungen mit stundenweiser sozialpädagogischer mobiler Betreuung) und der IN-Betreuung betreut. Bei der IN-Betreuung werden Kinder und Jugendliche im Familienverband durch sozialpädagogische Fachkräfte rund um die Uhr betreut.

„Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendhilfe haben eine große Verantwortung, da oft schwierige und sensible Entscheidungen zu treffen sind. Ziel der Arbeit ist es immer, die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu schützen“, betont die zuständige Landesrätin Birgit Gerstorfer.

He

Gewinnen Sie den
Landes-Energiepreis!

E N E R G I E
STAR 2018

Einreichschluss: 1. Oktober 2018



www.energiestar.at

Unsere Umwelt – unser Engagement – unsere Zukunft

Unter diesem Motto steht der Oberösterreichische Umweltbericht 2018.

Der Titel soll hervorheben, dass es ein Zusammenspiel aus Politik, Verwaltung und allen Menschen in Oberösterreich braucht, um unsere Lebensgrundlagen

und die Lebensqualität unseres schönen Bundeslandes zu erhalten. „Die Umweltarbeit in den Gemeinden spielt dabei eine bedeutende Rolle. Denn die engagierten Menschen in den Gemeinden ermöglichen, dass vor Ort Projekte umgesetzt werden und Umweltschutz lebendig wird!“, betont Umweltlandes-

rat Rudi Anschöber. Im Umweltbericht 2018 finden Sie Daten und Fakten zur Entwicklung unserer Umwelt in den letzten sechs Jahren. Rund 50 Autorinnen und Autoren aus 13 Abteilungen des Amtes der OÖ Landesregierung haben dieses informative Konvolut ressortübergreifend erarbeitet. Vielleicht finden Sie auch die eine oder andere Anregung für die Umweltarbeit in Ihrer Gemeinde.

Den OÖ Umweltbericht 2018 finden Sie unter folgendem Link:

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/us_umweltbericht2018.pdf

Ha

DI Regina Pürmayer (Abteilung Umweltschutz), Dr. Herbert Rössler (Abteilungsleiter Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht), LR Rudi Anschöber, DI Dalibor Strasky (Antiatom-Beauftragter) und Mag. DI Stefan Schneiderbauer (Wasserwirtschaftliche Planung).



Foto: Land OÖ/Werner Dedl

ReVital. ist genial für die Umwelt und Ihre Brieftasche

Gebrauchte, aber gut erhaltene und einwandfrei funktionierende **Elektrogeräte, Möbel, Sport- und Freizeitgeräte sowie Hausrat** werden gesammelt, aufbereitet („revitalisiert“) und anschließend als geprüfte Qualitätsware zu besonders attraktiven Preisen **zum Verkauf angeboten**. Zusätzlich werden ökologische Nachhaltigkeit und sozialer Mehrwert geschaffen, da die Umwelt entlastet und für Beschäftigung gesorgt wird.

„Zum Wegwerfen zu schade!“

Wer kennt das nicht? Eigentlich sind der ausgediente Kasten und der alte Fernseher noch voll funktionstüchtig. Dennoch werden sie nicht mehr benötigt, weil es bereits Ersatz gibt. Schweren Herzens sollen die guten Stücke entsorgt werden – aber wegwerfen muss nicht sein.

Gut erhaltene, weitgehend unbeschädigte und vollständige Altware kann in ausgewählten **Altstoffsammelzentren** in allen Bezirken für die ReVital Sammlung abgegeben werden. Unsere Partner, sozialökonomische Betriebe, garantieren nach Prüfung und Reinigung die Bereitstellung zur Wiederverwendung in den ReVital-Shops. Leisten auch Sie einen wertvollen Beitrag zur Abfallvermeidung in Oberösterreichs Gemeinden! Näheres auf www.revitalistgenial.at.

Ein Projekt des Landes OÖ, der OÖ Umwelt Profis und der Beschäftigungsbetriebe.



E-Government – Vom und für Praktiker

Seit 1. Juli 2018 verpflichtend:

Online-Förderanträge für Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Förderungsanträge für die kommunale Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung können seit 1. April 2018 auf einer Online-Plattform eingereicht werden, seit 1. Juli 2018 ist dies verpflichtend. Dadurch werden die Anträge effizienter und einheitlicher und entsprechen dem Grundgedanken der papierlosen Transaktion im E-Government. Ausgenommen von der Online-einreichung sind lediglich Einzelanlagen und Ansuchen nach dem „vereinfachten Verfahren“ (zB Anschlussleitungen über 100 m).

Insgesamt soll die elektronische Förderungsabwicklung laut Bundesministerium für Nachhaltigkeit Vorteile und Vereinfachungen für alle Gemeinden, Wasser- und Abwasserverbände, Genossenschaften und Planungsbüros bringen.

Einheitliches Portal:

<https://www.meinfoerderung.at/>

Das System wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH entwickelt. Die Online-Einreichung macht es möglich, dass die Bundes- und Landesförderungen vereinheitlicht sind und es für ganz Österreich nun ein gemeinsames Portal für die kommunale Förderung gibt. Vorteile der neuen Einreichung sind:

- Zeitgemäßes modernes Tool
- Umweltfreundliche, papierlose Antragstellung
- Einsparung von Archiven für Aktenaufbewahrung
- Vollständigkeitsprüfung schon beim Absenden der Unterlagen
- Rasche Einreichung möglich – Zeitspanne für Postwege entfallen (Baubeginn)
- Einsparung von Unterschriften, Postversandkosten, Druckkosten

Meine Meinung:

Mit dieser Online-Einreichplattform ist die Abwicklung des gesamten Prozesses bis zur Endabrechnung in digitaler Form möglich. Noch heuer sollen auch die Seiten für die Endabrechnungsunterlagen entwickelt werden. Bis dahin werden diese Unterlagen in gewohnter Form übermittelt und abgewickelt.



Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes

Wichtig für den Gesamtprozess ist, dass es nach einer kurzen Umgewöhnungszeit keine andere Möglichkeit mehr gibt, als den digitalen Antrag. Ausnahmsweise ein sinnvoller Zwang.

Links:

- Förderabwicklung:
<https://www.meinfoerderung.at/>
- Handbuch:
https://gemeindebund.at/website2016/wpcontent/uploads/2018/04/handbuch_siedlungswasserwirtschaft.pdf
- Umweltförderungen:
<https://www.umweltfoerderung.at/>
- Weitere Informationen:
<https://www.publicconsulting.at/>

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Einheitliches Online-Portal für die Förderanträge: <https://www.meinfoerderung.at/>

Anmelden

Login

MEINE FÖRDERUNG
Benutzername:
Passwort:
Anmelden
[Passwort vergessen](#)

Information
 Neues Login anfordern
 Nutzungsbedingungen
 Folder
 Datenschutz

Holen Sie sich [hier](#) Ihre Login-Daten für die Siedlungswasserwirtschaft.

Das Login ist nur für Antragsteller möglich, Banken oder Planer erhalten keinen Zugriff auf die Daten ihrer Kunden und können sich auch nicht anmelden. Antragsteller selber können allerdings über die Benutzerverwaltung weiteren Personen (auch Banken und Planern) Zugriff auf ihre Projekte geben. Bitte beachten Sie, dass das Service MEINE FÖRDERUNG vorerst Privatpersonen als Antragstellern nicht zur Verfügung steht. Bei Fragen und Anregungen steht Ihnen unser Online-Service-Team gerne unter der Telefonnummer 01/31 6 31-726 zur Verfügung!

© 2011-2013 Copyright Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien, T: +43(0)1-31 6 31, F: -104, E: kpc@kommunalkredit.at



Das Besondere an meiner
Gemeinde ist ...

Fotos: Dr. Karl Penninger

Wo bitte liegt Atzbach?

Atzbach ist klein und fein. Atzbach kennt nicht jeder. Wer allerdings dort wohnt, der hat es gut. Atzbach hat alles was man braucht.

Eine kleine Gemeinde im Hausruckviertel mit rund 1.300 Einwohnern kann mit sich recht zufrieden sein. Hier stimmt noch viel, hier gibt's noch viel, was andere sich wünschen.

Atzbach hat eine stabile Einwohnerzahl und nicht alle, die hier groß werden, zieht es weg, viele bleiben auch da. Immer wieder gelingt es, ein paar Baugründe zu schaffen, damit Jungfamilien die Möglichkeit haben, sich ein Eigenheim zu schaffen. Im letzten Jahr wurden auch zwei ISG-Wohnblocks eröffnet, welche jungen Menschen den Weg in die Eigenständigkeit erleichtern. Atzbach verfügt aber auch über betreute Wohnungen, damit ältere Menschen länger in der gewohnten Umgebung bleiben können.

Die kleine, neu sanierte Volksschule und der dreigruppige Kindergarten, der

vor wenigen Jahren eröffnet wurde, zeugen von einer guten Infrastruktur für Familien mit Kindern. Alles da, alles nah. Darüber hinaus gibt es für die Kleinsten ein gutes Angebot an Spielgruppen, die ebenfalls im Gebäude der

*Anonymität ist kein Begriff,
der sich bei uns leicht
anwenden lässt.*

Volksschule untergebracht sind. Kinderturnen, Seniorenturnen, Yoga, Fußball, Tischtennis, Wirbelsäulengymnastik, Tennis und Outdoortraining sind nur ein Ausschnitt aus den sportlichen Möglichkeiten in der Gemeinde. Getragen werden sie hauptsächlich von der örtlichen Union.

Der Mensch steht auch bei den mitgliederstarken Vereinen im Vordergrund. Musikverein und Feuerwehr haben ihr Augenmerk stark auf die Nachwuchsar-

beit gerichtet und so gibt es bei uns sogar eines der größten Jugendorchester des Bezirkes und zahlreiche Kinder- und Jugendliche, die sich bei der Feuerwehr engagieren. Theatergruppe, Trachtenverein, Landjugend WOMA, kath. Jugend, Seniorenbund, ... runden das Vereinsleben ab. Jeder der will, kann seinen Platz hier irgendwo finden.

Damit es für die Menschen hier passt, braucht es allerdings auch einige äußere Umstände. Die schöne Ortsmitte rund um die Kirche gibt es schon lange. Um dieses Zentrum angesiedelt sind die Gemeinde, der Bäcker, die Metzgerei, ein Restaurant, ein Wirtshaus, ein Friseur, ein Spar-Markt, zwei Tischlereien und ein Elektrohändler. Weil regional genial ist, sollte das Bemühen um einen Atzbacher Bauernmarkt bald in die Tat umgesetzt werden.

Anonymität ist kein Begriff, der sich bei uns leicht anwenden lässt. In Atzbach kennt man sich und das soll auch so sein. Atzbach ist klein und fein.



v.l.: LH Mag. Thomas Stelzer,
LR Birgit Gerstorfer, Bgm.
Mag. Egon Höll, Landtagsab-
geordnete Martina Pühringer,
Alfred Bruckschlägl,
Landtagsabgeordneter
Michael Gruber

Veranstaltungen zum Gedenkjahr 2018

Im heurigen Jahr beteiligten sich neben Museen und Vereinen auch viele oberösterreichische Gemeinden mit eigenen Veranstaltungen am Gedenkjahr 2018.

Um einen Überblick über die zahlreichen Aktivitäten zu bieten, hat der Verbund Oberösterreichischer Museen zu Jahresbeginn einen Online-Kalender ins Leben gerufen, in dem in kompakter und übersichtlicher Form über Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema informiert wird.

Der Verbund Oberösterreichischer Museen lädt alle Gemeinden Oberösterreichs herzlich ein, ihre, für die zweite Jahreshälfte geplanten Veranstaltungen bekanntzugeben, so dass auch diese im oberösterreichweiten Online-Kalender zum Gedenkjahr abrufbar sind.

Das Meldeformular kann unter www.ooe2018.at heruntergeladen werden.

Neuinszenierung der Dachstein Rieseneishöhle

Mit einer Gesamtinvestition von zwei Millionen Euro setzt die Dachstein Tourismus AG die lange Tradition der Höhlenführung fort. Die komplett neue Beleuchtung inklusive Elektroinstallation ermöglicht eindrucksvolle Licht- und Tonshows und hat durch moderne, programmierbare LED-Technologie den Energiebedarf auf ein Zehntel reduziert.

Dazu wurden zusätzliche Highlights geschaffen: Zwei bewegliche Höhlenbären, Ben und Boris, sind Zeugen der spannenden Höhlengeschichte; eine 35

Meter lange Hängebrücke über das Eis bietet einen noch nie dagewesenen, spektakulären Tiefblick auf die berühmten Eisformationen. Neben den vermittelten Inhalten machen so auch Emotionen den Höhlenbesuch zum unvergesslichen Abenteuer.

Die Eishöhlen wurden damit in eine zeitgemäße Form übersetzt und an die bereits bestehenden und erfolgreichen Erlebnisangebote am Gipfel des Dachstein Krippensteins – den Dachstein-Hai, die Welterbespirale und die 5finger – herangeführt.

Rechtsjournal

BAURECHT

■ Mitspracherechte der Nachbarn

Nachbarn haben im Baubewilligungsverfahren Mitspracherechte unter anderem hinsichtlich der Frage der Abwasserbeseitigung bzw. der Versickerung von Regenwasser oder der Frage der Ableitung von Oberflächenwässern. (VwGH vom 29. 5. 2018, Ra 2018/06/0045)

■ Keine Nachbarrechte hinsichtlich Naturgewalten

Einem Nachbarn kommen im Baubewilligungsverfahren keine subjektivöffentlichen Nachbarrechte hinsichtlich Gefährdungen seiner Liegenschaft in Folge von Naturgewalten, wie etwa Hochwasser oder Vermurung und Steinschlag sowie Erdbeben, zu, weil diese Fragen lediglich öffentliche Inte-

ressen berühren. Diese Bestimmungen dienen nämlich nicht der Abwehr von typischen, durch das örtliche Naheverhältnis begründeten, negativen Auswirkungen eines Baus auf die Umgebung. Der Nachbar hat daher unter baurechtlichen Gesichtspunkten auch kein subjektiv-öffentliches Recht darauf, dass bei baulichen Maßnahmen auf Nachbargrundstücken darauf zu achten wäre, dass die im Katastrophenfall für das Grundstück des Nachbarn zu erwartenden Naturgefahren keine quantitative Veränderung erfahren. (VwGH vom 29. 5. 2018, Ra 2018/06/0045)

■ Beseitigungsauftrag

Liegen die Voraussetzungen gemäß § 39 Abs 1 Tir BauO 2011 (Anm: entspricht im Wesentlichen § 49 OÖ BauO) zur Erteilung eines Beseitigungsauftrages vor, ist der Grund für das Abweichen von den Bauvorschriften un-

erheblich. (VwGH vom 25. 4. 2018, Ra 2018/06/0044)

■ Umwidmung keine Vorfrage im Bauverfahren

Hinsichtlich der Argumentation, der Ausgang des Baulandumlegungs- bzw. Umwidmungsverfahrens stelle eine Vorfrage im Sinn des § 38 AVG für den gegenständlichen Beseitigungsauftrag dar, mangelt es schon an der zentralen Voraussetzung für das Vorliegen einer Vorfrage, nämlich, dass die Beantwortung der Vorfrage eine unabdingbare Voraussetzung für die Lösung der Hauptfrage ist. Die Frage einer allfälligen Umwidmung eines Grundstückes als Voraussetzung für eine Bewilligung des Bauantrages stellt keine Vorfrage im Verfahren betreffend die Erlassung eines Beseitigungsauftrages dar. (VwGH vom 25. 4. 2018, Ra 2018/06/0044)

■ **Definition eines Erkers**

Als Erker oder erkerähnliche Bauteile werden keinesfalls großflächige, vor die Fassade vorspringende Ausbauten verstanden. Einem Bauteil, der über die gesamte Breite des dahinter liegenden Raumes vor die Fassade vorspringt, kann nicht mehr der Charakter eines Erkers oder erkerähnlichen Bauteiles zuerkannt werden. (VwGH vom 24. 4. 2018, Ra 2017/05/0275)

■ **Baufauftrag an nur einen Miteigentümer**

Ein Bauauftrag kann im Übrigen rechtens auch an nur einen Miteigentümer gerichtet werden. Ob die Vollstreckung rechtlich (dazu, dass für die Vollstreckung ein Titel gegenüber allen Miteigentümern gegeben sein muss, vgl VwGH vom 16. 9. 2009, 2007/05/0290) und tatsächlich möglich ist, ist im Bauauftragsverfahren nicht gegenständlich, sondern erst in einem allfälligen Vollstreckungsverfahren. (VwGH vom 24. 4. 2018, Ra 2017/05/0295)

■ **Auslegung § 41 Abs 2 Z 5 OÖ BauTG**

Schon dem Wortlaut nach kann mit der Bestimmung des § 41 Abs 2 Z 5 OÖ BauTG 2013 nur das unmittelbar an das Gebäude oder den Gebäudeanteil anschließende Gelände (arg „hinausragen“) gemeint sein und nicht ein in unbestimmter Entfernung (etwa auf der Nachbarliegenschaft) befindliches Gelände. Das zeigen auch die beispielhaft genannten Bauwerke. Ebenso kann mit dem Wort „künftig“ nicht ein in ungewisser Zukunft und in unbestimmter Entfernung (etwa auf dem Nachbargrund) eventuell hergestelltes Gelände angesprochen sein, sondern nur jenes, das nach Errichtung des gegenständlichen konkreten Bauvorhabens unmittelbar an dieses anschließend vorhanden sein wird. (VwGH vom 24. 4. 2018, Ra 2018/05/0058)

RAUMORDNUNG

■ **Unzulässigkeit der Hundezucht im Wohngebiet**

Nach der Judikatur des VwGH ist eine Hundehütte für die Haltung von ein oder allenfalls zwei Tieren als für ein Wohngebiet in diesem Sinne typisch anzusehen, während hingegen etwa Nebengebäude, die einer gewerblichen oder vereinsmäßig betriebenen Hundezucht dienen, keinesfalls als der Befriedigung der typischen Bedürfnisse der Wohnbevölkerung dienend beurteilt werden können, weil die bewusste Aufzucht von Tieren und der damit verbundene Tierbestand mit der üblichen Tierhaltung in einem Haushalt nicht verglichen werden können. (VwGH vom 24. 4. 2018, Ra 2018/05/0056)

■ **Nebenanlagen (zur Tierhaltung) im Wohngebiet**

Im Wohngebiet sind Nebenanlagen („andere Bauwerke und sonstige Anlagen“ im Sinne des § 22 Abs 1 OÖ ROG 1994) zulässig, welche für eine sinnvolle Nutzung eines Wohngebäudes notwendig sind bzw typischerweise von der Wohnbevölkerung in solchen Wohngebieten errichtet werden. Zur Beurteilung der Frage, ob eine zulässige Nebenanlage im Zusammenhang mit einer Haltung von Tieren vorliegt, ist darauf abzustellen, ob solche Tiere typischerweise im Haushalt gehalten werden und daher üblicherweise derartige Baulichkeiten von der Wohnbevölkerung errichtet werden. (VwGH vom 24. 4. 2018, Ra 2018/05/0056)

■ **Zulässigkeit anderer Bauwerke im Wohngebiet I**

Der klare Wortlaut des § 22 Abs 1 OÖ ROG 1994 stellt auf die Bedürfnisse „vorwiegend der Bewohner“ des Wohngebietes und nicht nur auf die der Beschwerdeführer (Eigentümer eines Grundstückes) ab. Der Gesetzgeber geht in § 22 Abs 1 OÖ ROG 1994 von einem objektiven Maßstab bei der Beurteilung der Bedürfnisse der Bewohner eines Wohngebietes und nicht von individuell-subjektiven Bedürfnissen eines einzelnen Bewohners in einem Wohngebiet aus. (VwGH vom 24. 4. 2018, Ra 2018/05/0056)

■ **Zulässigkeit anderer Bauwerke im Wohngebiet II**

„Andere Bauwerke und sonstige Anlagen“ im Sinne des § 22 Abs 1 OÖ ROG 1994 sind im Wohngebiet nicht zulässig, wenn deren beabsichtigte Verwendung nur der Deckung der in dieser Gesetzesbestimmung angeführten Bedürfnisse einer Person (oder deren Familie und allenfalls deren im privaten Rahmen empfangenen Gäste) dient. Vielmehr ist hierbei auf die Deckung der beabsichtigten Bedürfnisse eines nennenswerten, jedenfalls über einen Privatgebrauch hinausgehenden Anteils von im betroffenen Wohngebiet ansässigen Bewohnern abzustellen. (VwGH vom 24. 4. 2018, Ra 2018/05/0056)

VERWALTUNGSVERFAHREN

■ **Behördenverschulden bei Verletzung der Entscheidungspflicht**

Der VwGH hat in Fällen der Verletzung der Entscheidungspflicht zur Frage des überwiegenden Verschuldens der Behörde bereits ausgesprochen, dass der Begriff des Verschuldens der Behörde nach § 73 Abs 2 AVG bzw nach § 8 Abs 1 VwGVG 2014 nicht im Sinne eines Verschuldens von Organwaltern der Behörde, sondern insofern „objektiv“ zu verstehen ist, als ein solches „Verschulden“

dann anzunehmen ist, wenn die zur Entscheidung berufene Behörde nicht durch schuldhaftes Verhalten der Partei oder durch unüberwindliche Hindernisse an der Entscheidung gehindert war. Der VwGH hat ein überwiegendes Verschulden der Behörde darin angenommen, dass diese die für die zügige Verfahrensführung notwendigen Schritte unterlässt oder mit diesen grundlos zuwartet. Gleiches gilt etwa für die Abhaltung von Besprechungen über Sachverhalte außerhalb des Verfahrensinhaltes oder wenn die Behörde erst nach Verstreichen von etwa mehr als zwei Drittel des gesetzlich vorgesehenen Entscheidungszeitraumes erstmals zielführende Verfahrensschritte setzt. Der Umstand allein, dass es sich um eine komplexe Materie handelt, kann nicht ausreichen, um vom Vorliegen eines unüberwindlichen, einer iSd § 73 Abs 1 AVG fristgerechten Entscheidung entgegenstehenden Hindernisses auszugehen. Weiters hat der VwGH ausgesprochen, dass der allgemeine Hinweis auf die Überlastung der Behörde die Geltendmachung der Entscheidungspflicht nicht vereiteln kann. (VwGH vom 19. 6. 2018, Ra 2018/03/0021)

■ **Präklusion und Akteneinsicht**

Einer Person, gegenüber der infolge Unterlassung von Einwendungen in einem rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren Präklusion eingetreten ist bzw die Parteistellung verloren hat, steht kein Recht auf Akteneinsicht in Bezug auf dieses Verfahren zu. (VwGH vom 24. 4. 2018, Ra 2018/05/0032)

■ **Präkludierter Nachbar hat kein Recht auf Bauüberprüfung**

Dem Vorbringen, dass ein Nachbar, der die Parteistellung im Baubewilligungsverfahren mangels Erhebung von Einwendungen verloren hat, das Recht auf eine spätere Überprüfung der konsenskonformen Umsetzung des Bauvorhabens und daher ein Recht auf Akteneinsicht haben müsse, ist entgegenzuhalten, dass die OÖ BauO 1994 einem Nachbarn keinen Rechtsanspruch auf Einleitung eines baubehördlichen Auftragsverfahrens (bzw Aufrechterhaltung eines baupolizeilichen Auftrages) oder auf Beseitigung eines konsenslosen Baues einräumt, sodass auch in dieser Hinsicht die Zuerkennung eines Rechtes auf Akteneinsicht nicht als geboten erscheint. (VwGH vom 24. 4. 2018, Ra 2018/05/0032)

■ **Amtswegigkeit des Ermittlungsverfahrens**

Nach § 37 AVG ist es der Zweck des Ermittlungsverfahrens, den für die Erledigung einer Verwaltungssache maßgebenden Sachverhalt festzustellen und den Parteien Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Rechte und rechtlichen Interessen zu geben.

Der dort normierte Grundsatz der Amtswegigkeit beherrscht das Ermittlungsverfahren. Die Behörde hat danach von sich aus den vollständigen und wahren entscheidungsrelevanten Sachverhalt durch Aufnahme aller nötigen Beweise festzustellen, ohne in tatsächlicher Hinsicht an das Parteivorbringen gebunden zu sein. (VwGH vom 19. 6. 2018, Ra 2018/03/0021)

■ **Mitwirkungspflicht der Partei im Verwaltungsverfahren**

Die Mitwirkungspflicht der Partei hat insbesondere dort Bedeutung, wo ein Sachverhalt nur im Zusammenwirken mit der Partei geklärt werden kann, etwa, weil die Behörde außerstande ist, sich die Kenntnis von ausschließlich in der Sphäre der Partei liegenden Umstände von Amts wegen zu beschaffen. So ist etwa die Verweigerung, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen ohne triftigen Grund als Verletzung der Mitwirkungspflicht der Partei angesehen worden. Die Verweigerung der Mitwirkung an der Feststellung des Sachverhaltes ist nur

dann berechtigt, wenn hierfür ausreichende Gründe vorliegen oder dem Antragsteller der Nachweis gelingt, dass die Anordnung dieser Untersuchung den Bestimmungen des § 39 Abs 2 AVG widerstreitet, also, dass sie unbegründet angeordnet worden ist. (VwGH vom 19. 6. 2018, Ra 2018/03/0021)

■ **SV-Gutachten klärt (nur) Tatsachenfragen**

Die Aufgabe des Gutachters ist darin zu sehen, der entscheidenden Behörde auf Grund besonderer Fachkenntnisse die Entscheidungsgrundlage im Rahmen des maßgebenden Sachverhaltes zu liefern. Die Mitwirkung bei der Feststellung des entscheidungsrelevanten Sachverhaltes durch den Sachverständigen besteht darin, dass er Tatsachen erhebt (Befund) und aus diesen Tatsachen auf Grund besonderer Fachkundigkeit Schlussfolgerungen zieht (Gutachten). Der Sachverständige hat somit Tatsachen klarzustellen und auf Grund seiner Sachkenntnisse deren allfällige Ursachen oder Wirkungen festzustellen; er muss aber

immer im Bereich der Tatsachen bleiben und darf nicht Rechtsfragen lösen. Jedes Sachverständigengutachten unterliegt erst in weiterer Folge der freien Beweiswürdigung durch die Behörde. (VwGH vom 19. 6. 2018, Ra 2018/03/0023)

■ **Zustellung an Zustellbevollmächtigten**

Im Falle der Bestellung eines Zustellbevollmächtigten ist dieser als Empfänger zu bezeichnen. Die Ladung zur mündlichen Verhandlung gälte nach dem zweiten Satz des § 9 Abs 3 ZustG nur dann als bewirkt, wenn sie dem Zustellbevollmächtigten tatsächlich zugekommen wäre. Verfehlt ist in diesem Zusammenhang die Rechtsansicht des VwG, die rechtswirksame Ladung des (anwaltlich vertretenen) Revisionswerbers sei schon durch die persönliche Übernahme der Ladung durch den Revisionswerber erfolgt und dieser hätte seinen Rechtsvertreter vom Verhandlungstermin verständigen müssen. (VwGH vom 11. 6. 2018, Ra 2018/11/0074)

MF

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VPI Ø 1958	VPII Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010 = 100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015 = 100)
Mai 2018 (endgültig)	5091,1	672,3	674,5	527,6	300,6	193,4	147,9	140,6	127,1	116,1	104,9	105,40	113,8	106,1
Juni 2018 (endgültig)	5100,8	673,6	675,8	528,7	301,2	193,8	148,2	140,8	127,4	116,3	105,1	105,46	114,7 (vorläufig)	106,9 (vorläufig)
Juli 2018 (vorläufig)	5091,1	672,3	674,5	527,6	300,6	193,4	147,9	140,6	127,1	116,1	104,9	104,82	114,9	107,1

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex: = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
 VPI = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
 VPII = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
 VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
 VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
 VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)

VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
 VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
 VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
 VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
 VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
 HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

IMPRESSUM:

Verleger und Hersteller:
 MOSERBAUER GmbH
 4921 Hohenzell, Geiersberger Straße 2
 Tel: 0 77 52/88 5 88
 moserbauer@aon.at

Redaktion:

Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
 4020 Linz, Goethestraße 2.

Anzeigenverwaltung:

Moserbauer GmbH
 Peter Pock, Tel: 0 699/11 07 73 90,
 E-Mail: office@pockmedia.com

Herausgeber:

Oberösterreichischer Gemeindebund,
 A-4020 Linz, Goethestraße 2, Tel: 0732/656516,
 Fax: 0732/651151, E-Mail: post@oogemeindebund.at, www.oogemeindebund.at

projektumsetzer

Bei technischen Herausforderungen muss man neue Wege gehen. Mit über 1.000 Mitgliedern haben die oö. Ingenieurbüros unabhängige Spezialisten auf fast jedem technischen Gebiet. So stoßen wir heute schon in neue Bereiche vor. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
www.ingenieurbueros.at

WKO
 WIRTSCHAFTSKAMMER
 OBERÖSTERREICH
 Ingenieurbüros

INGENIEURBÜROS

WISSEN WIE'S GELINGT.

PP-MEGA-Rohr oder Drän

DN/ID 100 - 1200 mm

816 kg/m^{2*}



SN8

PP-MEGA-Rohr 8
DN/ID 100 - 1200 mm

1224 kg/m^{2*}



SN12

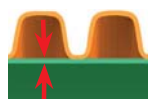
PP-MEGA-Rohr 12
DN/ID 150 - 1200 mm

1632 kg/m^{2*}

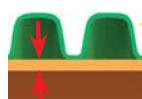


SN16

PP-MEGA-Rohr 16
DN/ID 150 - 1200 mm

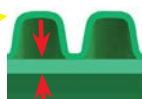


Wandstärke
ÖNORM EN 13476-3



verstärkte Innenwand
≥ 3 mm

verstärkte
Innenwand

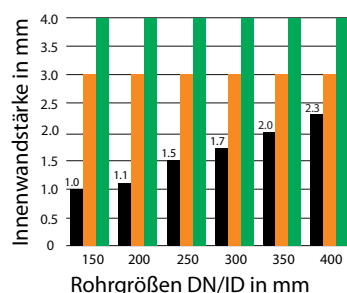


verstärkte Innenwand
≥ 4 mm

* PP-MEGA-Rohr 16 DN/ID 100 mm hat eine Innenwandstärke von 1,5 mm.

**ÖNORM
EN 13476-3
geprüft**

Innenwandstärkenvergleich



■ Anforderung ÖNORM EN 13476-3
■ PP-MEGA-Rohr 12
■ PP-MEGA-Rohr 16

Vorteile der verstärkten Innenwand bei SN12 und SN16

- höhere Lebensdauer durch die dickere Verschleißschicht - hält starken Belastungen länger stand (Geröll, Schotter, Sand, ...)
- robuster gegen Beschädigungen beim Einbau und hohe Stabilität auch bei geringerer Überschüttung
- geprüft auf die Reinigung mittels Kettenschleuderspülung und Hochdruckreinigung

Kabelschutz- schlauch

DN/OD 50 - 200 mm



Kabelschutz- rohr

DN/OD 90 - 200 mm

EN 61386-1
EN 61386-24
geprüft



6 m Stange

PE-LWL-Rohr (innen gerieft)

(ASFİNAG Qualität),
als Ringbund oder
Trommelware



Die Firma Bauernfeind bietet Ihnen für den Schutz erdverlegter Leitungen ein umfangreiches Sortiment an Kabelschutzrohren und Zubehör.